



# Der Wolf in Niedersachsen

Grundsätze und Maßnahmen  
im Umgang mit dem Wolf



Niedersachsen

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
1. Einleitung	5
2. Rechtliche Situation und Schutzstatus	6
3. Lebensweise des Wolfes	7
4. Bestandssituation und Perspektiven	8
5. Der Wolf in Niedersachsen	9
5.1 Niedersachsen als Wolfslebensraum	
5.2 Ziele und Grundsätze im Umgang mit dem Wolf	
5.3 Zuständigkeiten und Strukturen eines Wolfsmanagementes	
5.4 Kontinuierliche Bestandserfassung	
5.5 Vorbeugende Sicherung von Nutztierbeständen	
5.6 Ausgleichszahlungen	
5.7 Wölfe und Jagdausübung	
5.8 Umgang mit auffälligen Wölfen	
5.9 Öffentlichkeitsarbeit	
5.10 Lebensraum bezogene Schutzmaßnahmen	
6. Nationale und internationale Abstimmung	15
Anhang 1   Literaturauswahl	16
Anhang 2   Adressen und Ansprechpartner	
Anhang 3   Information zur sicheren Haltung von Schafen und Ziegen (und Rindern) bei Vorkommen von Wölfen	
Anhang 4   Information zur sicheren Haltung von Gatterwild bei Vorkommen von Wölfen	
Anhang 5   Melden von Wolfshinweisen und -nachweisen	
Anhang 6   Verhalten im Wolfsgebiet; Wölfe und Hunde	
Anhang 7   Aktuelle Vorkommensgebiete von Wölfen in Deutschland 2006 - 2010	





## Vorwort

Der Wolf kehrt zurück.

Ausgehend von Sachsen, wo im Jahr 2000 erstmals wieder wild lebende Wölfe in Deutschland geboren wurden, breiten sich die Tiere langsam, aber stetig immer weiter nach Westen und Norden aus und haben inzwischen - wenn auch nur vereinzelt - erste Spuren in Niedersachsen hinterlassen.

Was dem einen frohe Botschaft und Ausdruck natürlicher ökologischer Vielfalt ist, verursacht bei anderen zurückhaltende Skepsis oder sogar vehemente Ablehnung.

Der Wolf ist eine der größten Herausforderungen im Artenschutz, nicht nur in Niedersachsen, sondern in ganz Deutschland und darüber hinaus: Er kann durchaus Schäden an Nutztieren verursachen, was für die Betroffenen oft nicht nur finanziell schmerzlich ist. Anders als in Gegenden, in denen der Wolf nie ausgestorben war, sind wir es auch nicht mehr gewohnt, mit dem Wolf zu leben. Als Umweltminister des Landes Niedersachsen bin ich verantwortlich für den Schutz unserer Natur und besonders natürlich für die seltenen und gefährdeten Arten. Für den Wolf gilt aber in ganz besonderem Maße der Leitspruch, den ich meiner Amtsführung vorangestellt habe: Naturschutz mit den Menschen. Das dauerhafte Überleben des Wolfes in unserer Kulturlandschaft ist nur möglich, wenn die berechtigten Belange der Betroffenen berücksichtigt und die Sorgen und Fragen der Bürger ernst genommen werden. Mit dem jetzt vorgelegten Konzept haben wir genau diesen Weg beschritten. Wir stehen in Niedersachsen noch ganz am Anfang im Umgang mit dem Wolf. Um möglichst gut vorbereitet zu sein, stehen die niedersächsischen Fachleute in regelmäßigem Austausch mit den Experten der anderen deutschen „Wolfsgebiete“. Und wir führen einen kontinuierlichen Dialog mit den betroffenen Nutzergruppen und allen anderen Interessierten.

Naturschutz braucht Verbündete. Dies gilt in ganz besonderem Maße für den Wolf. Deshalb freue ich mich aufrichtig, dass sich auch die Landesjägerschaft Niedersachsen positiv zur Rückkehr des Wolfes stellt und mit dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz - ähnlich wie beim Luchs - eine enge Zusammenarbeit zum Wolf vereinbart hat.

Eine erfolgreiche Rückkehr des Wolfes, eine der seltensten Tierarten Mitteleuropas, wäre nicht nur ein großartiger Beitrag zum Erhalt der natürlichen biologischen Vielfalt in Deutschland; sie wäre auch ein Beweis dafür, dass Mensch und Natur auch in einer hoch zivilisierten Gesellschaft kein Gegensatz sind. Lassen Sie uns gemeinsam an diesem Ziel arbeiten!

*Hans-Heinrich Sander*

Hans-Heinrich Sander  
Niedersächsischer Minister  
für Umwelt und Klimaschutz



# 1. Einleitung

Der Wolf (*Canis lupus*) galt in Deutschland lange Zeit als ausgestorben. Insbesondere die direkte Nachstellung durch den Menschen hat zum Erlöschen der letzten wild lebenden Rudel bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts geführt. Seither sind in Deutschland zwar regelmäßig einzelne Wölfe beobachtet (und geschossen) worden, aber erst seit dem Jahr 2000 vermehrt sich die Art in der Bundesrepublik wieder in freier Natur: Aus Polen zugewanderte Tiere haben in der Lausitz mehrere Rudel auf einem Truppenübungsplatz und in dessen Umland gegründet.

Auch in Niedersachsen gibt es wieder wild lebende Wölfe. Seit 2006 haben sich einzelne Tiere über längere Zeit in der Lüneburger Heide (Raum Unterlüß), im Wendland und in der Grenzregion zu Hessen (Raum Solling/ Reinhardswald) aufgehalten. Die Wolfspopulation in Europa wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren weiter wachsen und durch natürliche Ausbreitung ihr Areal ausdehnen und zurückgewinnen. Niedersachsen bietet insbesondere in den waldreichen östlichen und südlichen Landesteilen geeignete Lebensräume für den Wolf. Auch hier besteht daher grundsätzlich die Möglichkeit, dass sich durch weitere Zuwanderungen Wolfspaare finden, die erstmals seit über 150 Jahren wieder Junge in Niedersachsen aufziehen könnten.

Die natürliche Wiederansiedlung des Urahns unserer Haushunde findet in den Medien ein hohes öffentliches Interesse. Die Berichterstattung zeigt, dass das Verhältnis des Menschen zum Wolf ambivalent ist. Große Teile der Bevölkerung begrüßen die Rückkehr der Wölfe und sind fasziniert von der Tierart. Auf der anderen Seite haben viele Menschen noch Vorbehalte. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Sorgen um die Sicherheit von Menschen, mögliche wirtschaftliche Schäden oder Jagdwertminderung durch Wildbretverlust bei dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten.

Der Wolf, der in vergangenen Jahrhunderten als „Meister Isegrim“ in der Bevölkerung oftmals einen denkbar schlechten Ruf genoss, ist heute in Niedersachsen willkommen. Er ist in unseren Breiten ebenso Teil der natürlichen biologischen Vielfalt wie der von der Ausrottung bedrohte sibirische Tiger oder die Wale in den Weltmeeren, für deren Schutz wir gerne engagiert eintreten. Der Wolf ist hierzulande streng geschützt und bedarf unseres Engagements hier in unserer Natur! Er ist in Deutschland extrem selten und unterliegt nicht dem Jagdrecht. Dennoch setzt sich die Jägerschaft in Niedersachsen zusammen mit Förstern und Naturschützern für den Wolfsschutz in Niedersachsen ein. Dass trotzdem noch erhebliche Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, zeigt der illegale Abschuss eines Wolfes im Wendland im Dezember 2007.

Die mögliche Rückkehr der Wölfe nach Niedersachsen kann in Teilen der Gesellschaft zu Verunsicherung führen. Dies gilt in besonderem Maße für Bevölkerungsgruppen, die wirtschaftliche Einbußen befürchten, z.B. die Nutztierhalter. Ende 2008 sind im Solling mehrere Schafe durch einen wild lebenden Wolf gerissen worden. Dieser Fall zeigt, dass trotz der veränderten Einstellung der Gesellschaft zum Wolf eine Strategie erforderlich ist, um einen Weg zu einem gedeihlichen Miteinander von Mensch und Wolf in Niedersachsen zu finden. Finanzielle Zuschüsse des Landes sollen helfen, Schäden durch Wölfe möglichst vorzubeugen. Entstandene Schäden an Nutztieren sollen finanziell ausgeglichen werden.



Foto: B. Pott-Dörfer

Durch eine umfassende und frühzeitige Öffentlichkeitsarbeit wird die Bevölkerung über die Rückkehr der Wölfe informiert und aufgeklärt, um den Menschen Ängste vor dem Wolf zu nehmen. Dieses Maßnahmenbündel hat zum Ziel, die Akzeptanz und Kompromissbereitschaft bei den verschiedenen betroffenen Interessengruppen und in der Bevölkerung zu fördern.

Das Niedersächsische Wolfskonzept bildet die Grundlage für diese Strategie. Es beschreibt den Handlungsrahmen für effektive Schutzmaßnahmen und für die Information der Öffentlichkeit. Das Konzept wurde unter Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz und in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung aufgestellt. Im September 2007 wurde ein „Arbeitskreis Wolf“ eingerichtet, in dem auf breiter Basis mit Förstern, Nutztierhaltern, Jägern und Naturschützern interessen- und ressortübergreifend die Grundlagen für dieses Konzept erarbeitet und abgestimmt worden sind.

Auch die Erfahrungen und Schutzkonzepte der Bundesländer Sachsen, Brandenburg, Bayern und Sachsen-Anhalt wurden ausgewertet, um einen weitgehend einheitlichen Umgang mit dem Wolf in Deutschland zu gewährleisten. Aufgrund unterschiedlicher rechtlicher, fachlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen muss es im Detail jedoch auf die jeweilige Situation in den Bundesländern zugeschnittene Lösungen geben. Niedersachsen steht hierbei noch am Anfang des Wolfsschutzes. Das Niedersächsische Wolfskonzept wird deshalb mit zunehmenden Erfahrungen und Erkenntnissen bei Bedarf angepasst und fortgeschrieben. Die gemeinsamen Schutzanstrengungen geben Anlass zu der Hoffnung, dass der Wolf bei uns in freier Natur überleben wird.

## 2. Rechtliche Situation und Schutzstatus

Wild lebende Wölfe unterliegen in Deutschland nationalen und internationalen Schutzbestimmungen. Im Wesentlichen sind dies:

- FFH-Richtlinie 92/43/EWG<sup>1</sup> - Anhang II (prioritäre Art)
- FFH-Richtlinie 92/43/EWG - Anhang IV (streng geschützte Art)
- Bundesnaturschutzgesetz<sup>2</sup> - Kapitel 5, Abschnitt 3 (§ 44)
- Bundesartenschutzverordnung<sup>3</sup> - Abschnitt 1 (§ 4).

Nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) sind für die in ihrem Anhang II aufgeführten Arten besondere Schutzgebiete, die so genannten FFH-Gebiete, auszuweisen<sup>4</sup>. Die Auswahl und Meldung der FFH-Gebiete erfolgte in Niedersachsen in mehreren Tranchen in den Jahren 1998-2006. Zu dieser Zeit gab es keine Wolfsnachweise in Niedersachsen, so dass für die Art kein besonderes Schutzgebiet ausgewiesen wurde. Die Einzelnachweise der vergangenen Jahre und der Gegenwart begründen ebenfalls keine Notwendigkeit zur Ausweisung von FFH-Gebieten für den Wolf.

Die Berücksichtigung des Wolfs im Anhang IV der FFH-Richtlinie verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten, im Rahmen ihrer nationalen Gesetzgebung die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um ein strenges Schutzsystem in dessen natürlichem Verbreitungsgebiet einzuführen<sup>5</sup>. Dies wurde in Deutschland u. a. durch § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes umgesetzt. Der Wolf ist eine besonders geschützte Art<sup>6</sup>. Es ist gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten, oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Auch ist es danach verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Wolfes zu beschädigen oder zu zerstören, vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG. Darüber hinaus ist der Wolf streng geschützt<sup>7</sup>. Er darf daher u. a. während der Fortpflanzungszeit und während der Zeit der Jungenaufzucht nicht erheblich gestört werden<sup>8</sup>. Dabei zielen die aufgrund der FFH-Richtlinie getroffenen Maßnahmen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen<sup>9</sup>.

Nach der Bundesartenschutzverordnung ist es ferner verboten, wild lebenden Arten der besonders geschützten Arten, die nicht dem Jagd- oder Fischereirecht unterliegen, wie dem Wolf, mit den dort bestimmten Mitteln nachzustellen, sie anzulocken, zu fangen oder zu töten, z.B. unter Benutzung von lebenden Tieren als Lockmittel oder akustischen Geräten<sup>10</sup>.

Verstöße gegen die im Bundesnaturschutzgesetz und der Bundesartenschutzverordnung normierten Artenschutzvorschriften stellen grundsätzlich Ordnungswidrigkeiten dar<sup>11</sup>. In bestimmten Fällen kann ein Verstoß auch eine Straftat darstellen. So ist die vorsätzliche Tötung eines wild lebenden Wolfes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verboten und stellt gem. § 69 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG i. V. m. § 71 Abs. 2 BNatSchG eine Straftat dar, die mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden kann.

Die nach Landesrecht zuständigen Behörden können von den Verboten des § 44 BNatSchG in Verbindung mit § 45 Abs. 7 Nr. 1 - Nr. 5 BNatSchG im Einzelfall Ausnahmen zulassen, z.B. im Interesse der Gesundheit des Menschen und der öffentlichen Sicherheit. Darüber hinaus kann in Fällen, die durch § 45 Abs. 7 nicht erfasst werden, von den Verboten des § 44 BNatSchG auf Antrag gem. § 67 BNatSchG eine Befreiung gewährt werden, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.

Hybriden, d.h. Kreuzungen zwischen wild lebenden Wölfen und Haushunden, unterliegen in den ersten vier Generationen dem gleichen Schutzstatus wie Wölfe<sup>12</sup>. Ungeachtet dessen muss alles getan werden, solche Kreuzungen unverzüglich aus der Natur zu entfernen (s. Kap. 5.8).

Für in Gefangenschaft gehaltene Wölfe, verendete Wölfe und Wolfspräparate können weitere rechtliche Regelungen, die z.B. Verbote zum Transport, zum Besitz und zur Vermarktung beinhalten (sog. Washingtoner Artenschutzübereinkommen, Verordnung EG Nr. 338/97, § 44 Bundesnaturschutzgesetz), Anwendung finden.

Ergänzend zu den Artenschutzvorschriften sind auch die Anforderungen des Tierschutzgesetzes zu beachten, das teilweise auch auf wild lebende Tiere anzuwenden ist. So darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen<sup>13</sup>.

Der Wolf unterliegt nicht dem Jagdrecht.

<sup>1</sup> Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geänd. durch Art. 1 ÄndRL 2006/105/EG vom 20.11.2006 (ABl. Nr. L 363, S.368)

<sup>2</sup> Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

<sup>3</sup> Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), geändert durch Artikel 22 G des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

<sup>4</sup> Artikel 3 FFH-Richtlinie

<sup>5</sup> Artikel 12 FFH-Richtlinie

<sup>6</sup> § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

<sup>7</sup> § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

<sup>8</sup> § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

<sup>9</sup> Art. 2 Abs. 2 FFH-Richtlinie

<sup>10</sup> § 4 Abs. 1 BArtSchV

<sup>11</sup> § 69 BNatSchG, § 16 BArtSchV

<sup>12</sup> Verordnung (EG) Nr. 1497/2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 der Kommission des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels.

<sup>13</sup> § 1 TSchG

### 3. Lebensweise des Wolfes

---

Wölfe leben in Mitteleuropa in kleinen Familienverbänden, den so genannten Rudeln. Diese setzen sich meist aus den beiden Elterntieren, den Jährlingen des Vorjahres und den jüngsten Welpen zusammen. Die Rudelgröße schwankt damit meist zwischen 4 und 8 Tieren. Nach der Paarung im Spätwinter oder Vorfrühling werden im April/ Mai im Durchschnitt 4 bis 6 Junge geboren. Die Geburt findet in einem unterirdischen Bau statt. Dieser wird von den Wölfen entweder selbst gegraben, oder vorhandene Bauten von Füchsen oder Dachsen werden erweitert.

Der Bau wird oft im Zentrum des Wolfsreviers angelegt. Die Größe der Reviere richtet sich nach der Landschaftsstruktur und nach der zur Verfügung stehenden Nahrungsmenge. Nach Untersuchungen in Sachsen und Polen schwanken die Reviergrößen zwischen 150 km<sup>2</sup> und 350 km<sup>2</sup>. Zum Vergleich: Die Stadt Hannover hat eine Fläche von ca. 204 km<sup>2</sup> und ist damit kleiner als die Durchschnittsgröße eines Wolfsreviers.

Spätestens sobald die jungen Wölfe geschlechtsreif werden - dies ist meist mit ca. 22 Monaten der Fall - verlassen sie in der Regel das elterliche Rudel oder werden von den Elterntieren aus dem Rudel verdrängt. Die jungen Wölfe wandern dann einzeln oft lange Strecken, um einen Geschlechtspartner zu finden und ein eigenes Rudel zu gründen. Es wurden Tagesstrecken von mehr als 70 Kilometern nachgewiesen, so dass die Tiere innerhalb kurzer Zeit große Distanzen von mehreren Hundert Kilometern zurücklegen können.

In Bezug auf seinen Lebensraum ist der Wolf eine der anpassungsfähigsten Arten überhaupt. Wesentliche Faktoren bei der Wahl des Territoriums sind ein gutes Nahrungsangebot und störungsarme Räume für die Jungenaufzucht. Dies ist insbesondere in waldreichen Gebieten oder auf Truppenübungsplätzen gegeben. Die Streifgebiete außerhalb der Ruhezeiten bzw. Welpenaufzuchtorte beziehen jedoch landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsränder mit ein. Das Nahrungsspektrum beinhaltet neben den heimischen Schalenwildarten (z.B. Reh-, Rot- und Schwarzwild) auch Kleinsäuger und Beeren. Auch Haustiere, insbesondere Schafe und Ziegen, können zur Beute gehören, wenn sie für den Wolf leicht erreichbar sind. Der Wolf erbeutet nicht nur lebende Tiere, sondern nutzt auch Aas und Abfälle.

Ein hoher Anteil der Welpen kann bereits im ersten Lebensjahr aufgrund von Nahrungsmangel und Krankheiten (z.B. Parasitenbefall) sterben. Dieser Anteil kann jedoch stark schwanken. In der freien Natur werden Wölfe selten älter als 10 Jahre.

Foto: B. Pott-Dörfer





## 4. Bestandssituation und Perspektiven

---

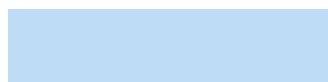
Wölfe besiedelten früher in mehreren Unterarten Europa, Asien und Nordamerika. Europa war noch im Mittelalter nahezu flächendeckend Wolfsgebiet. Während in größeren, durch Menschen nur sehr dünn besiedelten Gebieten Asiens und des nördlichen Nordamerikas Wölfe auch heute noch verbreitet sind, ist der Wolf in Europa - durch direkte menschliche Nachstellung - auf wenige Rückzugsgebiete zurückgedrängt worden. Dies betrifft in besonderem Maße Mittel- und Westeuropa. Hier ist der Wolf etwa vor 150 Jahren vollständig ausgerottet worden, während sich in den nord-, ost- und südeuropäischen Staaten kleine Wolfspopulationen - oft in gebirgigen oder waldreichen Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte - halten konnten. In den süd-, südost- und nordeuropäischen Staaten gilt der Wolf aufgrund der meist indivi-duenarmen Bestände als gefährdet. Nur in einigen osteuropäischen Staaten, insbesondere Russland, gibt es auch heute noch eine stabile Wolfspopulation.

Die Wölfe Mitteleuropas sind dem so genannten Eurasischen Wolf (*Canis lupus lupus*) zuzuordnen, der in Europa und Asien am weitesten verbreiteten Unterart. Da der Wolf hinsichtlich seines Lebensraumes sehr anpassungsfähig ist und aufgrund der rechtlichen Vorgaben der FFH-Richtlinie in allen EU-Staaten grundsätzlich geschützt ist, ist zukünftig mit einer weiteren Erholung der Wolfsbestände in Europa zu rechnen. In Folge dieser positiven Bestandsentwicklung werden weiterhin Wölfe nach Deutschland und Niedersachsen zuwandern.

Auch die erfolgreiche Fortpflanzung der bereits in Deutschland etablierten Lausitzer Rudel führt zu einer zunehmenden Ausbreitung des Wolfs in weitere Regionen Deutschlands. Wolfsrudel mit Jungenaufzucht sind aktuell nur aus Sachsen und Sachsen-Anhalt bekannt, Einzeltiere oder Paare sind in den letzten Jahren in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Bayern, Hessen und Niedersachsen beobachtet worden. Ende 2008 betrug der Wolfsbestand in Deutschland ca. 50 - 60 Tiere.



Foto: Jürgen Borris



# 5. Der Wolf in Niedersachsen

## 5.1 Niedersachsen als Wolfslebensraum

Aufgrund seiner Verbreitungsschwerpunkte in den osteuropäischen Ländern ist mit einer Zuwanderung von Wölfen nach Niedersachsen vor allem aus östlichen Richtungen zu rechnen. Dies belegen auch die zunehmenden Wolfsbeobachtungen in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen.

Niedersachsens östliche und südliche Landesteile, wie z.B. die Lüneburger Heide und das Wendland im Nordosten oder der Harz und das Weserbergland im Südosten und Süden stellen in vielen Bereichen aufgrund ihres Wald- und Wildreichtums gut geeignete Wolfslebensräume dar. Besonders gerne werden die großflächig störungsarmen Truppenübungsplätze angenommen. In diesen Bereichen nutzen sie natürlich auch die offene Landschaft.

Auch die konkreten Wolfsnachweise der vergangenen Jahre stammen aus diesen Landesteilen: Über einen längeren Zeitraum hielt sich seit 2006 ein einzelner Wolf im Umfeld des Schießplatzes Unterlüß und der Truppenübungsplätze Munster Süd und Nord auf, wobei nach längerer Pause wieder im Sommer 2009 glaubhafte Hinweise vorlagen. Am 18. Mai 2007 gelang ein Fotonachweis eines Tieres. Im Dezember 2007 wurde ein Wolf bei Gedelitz im Wendland widerrechtlich geschossen. Wie eine genetische Untersuchung ergeben hat, kann dieses Tier der westpolnisch-sächsischen Population zugerechnet werden.

Im Grenzbereich von Niedersachsen zu Hessen ist seit 2008 ein Wolfsvorkommen belegt. Hier hält sich offenbar ein Einzelwolf vorzugsweise im hessischen Reinhardswald auf, wechselt aber auch zeitweilig nach Niedersachsen in die Sollingregion.

Ein weiteres grenznahes Vorkommen ist in nur ca. 12 Kilometer Entfernung zu Niedersachsen aus der Lübtheener Heide in Mecklenburg-Vorpommern bekannt.

Da Wölfe in Bezug auf ihre Lebensräume sehr anpassungsfähig und nicht auf natürliche oder naturnahe Landschaften angewiesen sind, können sie auch in stärker durch den Menschen geprägten Kulturlandschaften leben.

In allen Regionen Niedersachsens ist ein möglichst konfliktarmes Verhältnis zwischen Mensch und Wolf das wichtigste Ziel.



Lebensräume wie die Heide- und Waldgebiete Nordostniedersachsens bieten gute Lebensbedingungen für Wölfe (Foto: Wilke)

## 5.2 Ziele und Grundsätze im Umgang mit dem Wolf

Folgende Ziele und Grundsätze gelten für den Umgang mit wild lebenden Wölfen in Niedersachsen:

1. Der Wolf ist in Niedersachsen willkommen. Das Land Niedersachsen begrüßt die natürliche Rückkehr des Wolfes als heimische Wildtierart.
2. In Niedersachsen werden keine Wölfe ausgesetzt oder aktiv angesiedelt.
3. Die Sicherheit des Menschen genießt oberste Priorität.
4. Das Land Niedersachsen wirkt aktiv an nationalen und internationalen Schutzbestrebungen für den Wolf mit. Diese beinhalten ein Länder übergreifendes Wolfsmanagement.
5. In Niedersachsen wird der Umgang mit wild lebenden Wölfen mit den betroffenen Gruppen abgestimmt. Naturschutz, Jagd, Forst, Tierschutz, Tierhalter und andere Interessengruppen arbeiten zur Umsetzung des Niedersächsischen Wolfskonzeptes eng zusammen.
6. Die Bevölkerung wird über wild lebende Wölfe in Niedersachsen durch umfassende und gezielte Öffentlichkeitsarbeit informiert.
7. Das Land Niedersachsen sammelt, bewertet und dokumentiert die Daten über wild lebende Wölfe und wird dabei von interessierten Personen und Verbänden unterstützt.
8. In von Wölfen besiedelten Regionen soll Schäden an Nutztieren durch geeignete Sicherungsmaßnahmen vorgebeugt werden. Das Land Niedersachsen wird die betroffenen Nutztierhalter nach festgelegten Grundsätzen vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziell unterstützen.
9. Das Land Niedersachsen gleicht Schäden an Nutztieren auf der Grundlage einer Billigkeitsrichtlinie vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel grundsätzlich aus.
10. Für Wölfe, die in ihrem Verhalten auffällig geworden sind, werden bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten ergriffen.

## 5.3 Zuständigkeiten und Strukturen eines Wolfsmanagements

Der Wolf ist streng geschützt und unterliegt nicht dem Jagdrecht, sondern dem Artenschutzrecht. Die Verantwortung für den Wolfsschutz in Niedersachsen liegt daher im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz als oberste Naturschutzbehörde. Es steuert in enger Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung die landesweiten Schutzbemühungen, legt die Grundsätze zum finanziellen Ausgleich von Schäden und zur finanziellen Unterstützung von schadensvorbeugenden Maßnahmen fest und entscheidet über die Verwendung der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz wählt die Wolfsberaterinnen und Wolfsberater aus.

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in seiner Funktion als Fachbehörde für Naturschutz (§ 33 NAGBNatSchG) informiert die Bevölkerung über wild lebende Wölfe in Niedersachsen und berät die beteiligten Behörden, sonstigen Stellen, Verbände und Personen in Fragen des Wolfsschutzes. Die erhobenen Daten über Wölfe werden beim NLWKN zentral für das gesamte Land Niedersachsen gesammelt, bewertet und dokumentiert und den zuständigen Behörden und ggf. anderen Stellen zur Verfügung gestellt. Sie dienen auch der Erfüllung der FFH-Berichtspflichten. Der NLWKN schlägt in Abstimmung mit der Landesjägerschaft Niedersachsen geeignete Personen als Wolfsberaterinnen und Wolfsberater vor, koordiniert deren Tätigkeit, schult sie u.a. in Zusammenarbeit mit der Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz für ihre Aufgaben und unterstützt ihren Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Neben besonders geschulten Wolfsberaterinnen und -beratern kann auch der NLWKN die Rissbeurteilung wahrnehmen. Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz prüft und entscheidet der NLWKN über Anträge auf Gewährung von Ausgleichszahlungen bei Tierverlusten und Zahlung von Zuschüssen zu vorbeugenden Sicherungsmaßnahmen. Die unteren Naturschutzbehörden<sup>14</sup> sind auf lokaler Ebene Ansprechpartner für die Bevölkerung und betroffene Nutzergruppen und zuständig für die sich aus dem Naturschutzrecht ergebenden Maßnahmen. Zugleich sind die Kommunalen Gebietskörperschaften in ihrer Eigenschaft als Veterinärämter in die Begutachtung und Bewertung von Nutztierrißen einbezogen.

Im September 2007 ist vom Ministerium für Umwelt und Klimaschutz der „Arbeitskreis Wolf“ eingerichtet worden. Er hat die Funktion eines Forums, in dem alle relevanten Institutionen und Gruppen ihre Erfahrungen und Belange einbringen und erörtern. Im Arbeitskreis Wolf werden der Umgang mit wild lebenden Wölfen in Niedersachsen grundsätzlich abgestimmt und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Der Arbeitskreis setzt sich aus Vertretern folgender gesellschaftlicher Gruppierungen und Institutionen zusammen:

- Naturschutz (Landesnaturschutzverwaltung, untere Naturschutzbehörden, Naturschutzverbände)
- Jagd (Oberste Jagdbehörde und Jagdbehörden, Kreisjägermeister, Landesjägerschaft, Vertreter der Grundeigentümer)
- Forst (Bundesforst, Niedersächsische Landesforsten, Klosterforst, besonders betroffene private Forstverwaltungen - z.B. Forstverwaltung Rheinmetall)
- Tierzucht, Tierhaltung (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Nutztierhalterverbände, insbes. Verbände der Halter von Schafen, Ziegen und Gatterwild)

Die Wolfsberaterinnen und Wolfsberater sind vor Ort ehrenamtlich tätig und nehmen folgende Aufgaben wahr:

- kontinuierliche Datenerhebung zu wild lebenden Wölfen in Niedersachsen und Weitergabe der Daten an den NLWKN und die unteren Naturschutzbehörden
- Recherche und Aufnahme, ggf. Überprüfung von Wolfsbeobachtungen, Spurenhinweisen etc.
- Erstsicherung und -begutachtung bei Übergriffen auf Nutztiere
- Beratung und ggf. praktische Unterstützung relevanter Nutzergruppen (Nutztierhalter, Jäger, Förster)
- Information der jeweiligen Interessengruppen sowie der örtlichen Bevölkerung.

Eine Liste der Wolfsberaterinnen und Wolfsberater findet sich in Anhang 2 dieses Konzepts sowie eine jeweils aktualisierte Fassung auf der Internetseite des NLWKN unter [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de). Aus der Gruppe der Wolfsberaterinnen und Wolfsberater sind einige Personen besonders geschult, um zu beurteilen, ob Tierrisse durch Wölfe verursacht worden sind. Diese Rissgutachterinnen und -gutachter erstellen neben dem NLWKN die Rissprotokolle, die für die Beantragung von Ausgleichszahlungen benötigt werden.

Bei auffälligen Wölfen tritt zur Planung und Durchführung geeigneter Maßnahmen eine spezielle Arbeitsgruppe zusammen. Diese setzt sich - je nach Problemlage - zusammen aus Vertretern

- des NLWKN,
- der räumlich betroffenen unteren Naturschutzbehörde(n) und unteren Jagdbehörde(n),
- der jeweilig zuständigen Gefahrenabwehrbehörde(n) und bei Bedarf der örtlichen Polizeidienststellen,
- den örtlichen Wolfsberaterinnen und Wolfsberatern
- und/oder ggf. auf die Durchführung der ausgewählten Maßnahmen spezialisierte Personen.

Die Arbeitsgruppe informiert das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung über die geplanten Maßnahmen.

<sup>14</sup> Landkreise, kreisfreie Städte (mit Ausnahme der Landeshauptstadt Hannover), Region Hannover, die großen selbständigen Städte Celle, Cuxhaven, Hameln, Hildesheim und Lingen (Ems), Nationalparkverwaltung „Harz“, Biosphärenreservatsverwaltung „Niedersächsische Elbtalau“ (für den Gebietsteil C). Geografisch bedingt bleiben hier die Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“ und der NLWKN als UNB in Teilen des Küstengewässers außer Betracht.

## 5.4 Kontinuierliche Bestandserfassung

Die bisherigen Wolfsbeobachtungen der letzten Jahre in Niedersachsen belegen, dass wild lebende Wölfe meist sehr scheu sind und sich gerne in waldreichen Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte aufhalten. Nur sehr wenigen Personen ist es bisher gelungen, einen Wolf in Niedersachsen in der freien Natur zu beobachten. Der Nachweis von Wölfen ist nicht einfach, zumal die Verwechslungsgefahr mit Hunden sehr groß ist.

Grundlage aller Schutzbemühungen einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch die genaue Kenntnis über Anzahl, Geschlecht, Reviergröße und -abgrenzung bzw. Dynamik von Streifgebieten der Wölfe. Eine kontinuierliche Bestandserfassung soll dazu dienen, die notwendigen Daten zu bündeln und zu bewerten. Vor der gezielten Bestandserfassung werden in den östlichen und südlichen Regionen Niedersachsens, in denen am ehesten mit Zuwanderung weiterer Wölfe oder der Ansiedlung von Wolfsrudeln zu rechnen ist, durch sensible und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit insbesondere Förster und Jäger motiviert, auf mögliche Anzeichen von Wolfsvorkommen zu achten (Spuren, Losung, Wolfsheulen etc.). Schon bei einer Häufung glaubwürdiger Hinweise ohne konkrete Wolfsnachweise wird die Erfassung intensiviert.

Die kontinuierliche Bestandserfassung beinhaltet die Abklärung und Bewertung sämtlicher Beobachtungen zu Wolfsvorkommen, u. a. die Begutachtung von Nutz- und Wildtierrissen. Darüber hinaus wird das Verhalten der Wölfe soweit möglich dokumentiert. Die vom NLWKN bewerteten Daten bilden die Grundlage, um letztendlich den Populationsstatus der Wolfsvorkommen zu beurteilen, den Umfang der Streifgebiete oder der Reviere und andere für den Schutz erforderlichen Parameter einschätzen zu können.

Die kontinuierliche Datenerfassung stützt sich maßgeblich auf die Wolfsberaterinnen und Wolfsberater vor Ort. Sie fungieren als zentrale Ansprechpartner und kooperieren mit Kontaktpersonen aus dem Kreis der Jägerschaften, der Bundes-, Landes-, Kommunal-, Körperschafts- und Privatforsten, der Naturschutz- und Nutztierhalterverbände sowie mit Wildbiologen.

Die Wolfsberaterinnen und Wolfsberater stehen in engem Kontakt mit dem NLWKN und bilden die Klammer zwischen den behördlichen Strukturen und den Aktivitäten vor Ort.



Zur Bestandserfassung gehört auch die Analyse von Spuren  
(Foto: Sebastian Koerner)

## 5.5 Vorbeugende Sicherung von Nutztierbeständen

Für eine hohe Akzeptanz gegenüber wild lebenden Wölfen in Niedersachsen ist es unerlässlich, dass die Schäden an Nutztierbeständen möglichst gering gehalten werden. Für eingestallte Nutztiere besteht keine Gefahr eines Wolfsübergriffs. Durch verschiedene Maßnahmen lassen sich Nutztiere auf Weideflächen vorbeugend gegen Wolfsangriffe sichern. Die Maßnahmenvorschläge orientieren sich im Wesentlichen an den Erfahrungen, die in Sachsen mit den dort angewandten und international abgestimmten Maßnahmen vorliegen, müssen jedoch zukünftig gegebenenfalls weiter an niedersächsische Erfordernisse angepasst werden.

Vom Grundsatz her gilt: Vorbeugung hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Ausgleichszahlungen. Wie etwa bei der heute üblichen mobilen Einzäunung von Äckern zur Vermeidung von Wildschäden durch Wildschweine sind auch die Halterinnen und Halter von Nutztieren aufgefordert, in bekannten Wolfsregionen ihrerseits durch Anpassung der Zäune zur Vermeidung von Tierrissen beizutragen.

Die Anhänge 3 und 4 beinhalten detaillierte Empfehlungen zur Ausgestaltung wolfsicherer Zäune.

Vorbeugende Sicherungsmaßnahmen werden bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen durch das Land Niedersachsen finanziell gefördert. Hierzu werden spezielle Fördergrundsätze erarbeitet.

In besonderen Einzelfällen kann in begrenztem Umfang Zaunmaterial leihweise auf begrenzte Dauer als Sofortmaßnahme zur Verfügung gestellt werden. Hierzu hat der NLWKN im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz so genannte Lappenzäune sowie Euronetze nebst Zubehör in begrenztem Umfang erworben. Diese können über das Museumsdorf Hösseringen im Landkreis Uelzen für Nordostniedersachsen und die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Holzminden für Südniedersachsen ausgeliehen werden.

## 5.6 Ausgleichszahlungen

Wölfe wandern auf natürliche Weise wieder in ihre ehemals besiedelten Areale ein. Rechtlich sind sie als herrenlose Sachen zu qualifizieren. Für Schäden, die durch wild lebende, herrenlose Tiere verursacht werden, sieht das Gesetz keine Haftung des Staates oder einer anderen Stelle vor. Soweit die Schäden nicht durch vorbeugende Maßnahmen vermieden werden können, sind sie vom Grundsatz her entschädigungslos hinzunehmen.

Beim Wolf ergibt sich jedoch eine besondere Situation: Auf der einen Seite bestehen besondere rechtliche Verpflichtungen zu seinem Schutz. In Europa gilt er trotz der erfolgreichen Wiederbesiedlung einiger Gebiete in den letzten Jahren nach wie vor als gefährdete Tierart. Die lange Abwesenheit des Wolfes in unserer Landschaft hat dazu geführt, dass auch die Landbevölkerung den Umgang mit dem Wolf als respektablem Beutegreifer nicht mehr gewohnt ist. Der Schutz des Wolfes kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn die Gesellschaft bereit ist, dessen Anwesenheit in der Kulturlandschaft zu akzeptieren. Die finanzielle Unterstützung der von der Präsenz des Wolfes am meisten betroffenen Nutzergruppen ist deshalb ein wichtiger Beitrag zum Schutz des Wolfes.

Aus Billigkeitsgründen zahlt das Land Niedersachsen daher im Falle nachgewiesener Schäden an Nutztierbeständen durch wild lebende Wölfe Ausgleichszahlungen an die betroffenen Tierhalterinnen und Tierhalter. Dazu werden auch ausgebildete Jagdhunde im jagdlichen Einsatz gerechnet. Die Zahlungsvoraussetzungen und -modalitäten sind der „Billigkeitsrichtlinie über die Gewährung von Ausgleichszahlungen bei Rissen, Verletzungen und Aborten verursacht durch Wölfe“ (derzeit noch im Entwurf) zu entnehmen. Die Höhe der Ausgleichszahlungen orientiert sich dabei maßgeblich an dem allgemein anerkannten Entschädigungsverfahren nach § 67 des Tierseuchengesetzes.

Von besonderer Bedeutung ist eine schnelle Begutachtung des Schadensortes und der Schäden durch die örtlich zuständigen Wolfsberaterinnen und Wolfsberater oder den NLWKN. Diese informieren die betroffenen Tierhalterinnen und Tierhalter über die weiteren notwendigen Schritte.

## 5.7 Wölfe und Jagdausübung

Die jagdbaren Schalenwildarten Reh-, Dam-, Rot-, Muffel- und Schwarzwild stellen eine wichtige Nahrungsgrundlage für wild lebende Wölfe dar. Aus jagd- und forstpolitischen Gründen ist es von besonderem Interesse zu klären, in welcher Form und in welchem Ausmaß sich die Rückkehr von Wölfen nach Niedersachsen auf die Bestände und das Verhalten dieser Schalenwildarten einerseits und die Entwicklung von Waldbeständen andererseits auswirkt.

Zur Beurteilung dieser Fragen ist eine Kooperation mit den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten, den Grundeigentümern als Jagdrechtsinhabern, den örtlich zuständigen Försterinnen und Förstern sowie den entsprechenden behördlichen und Verbandsvertretern unerlässlich, um einen Überblick über die Wildbestände zu gewährleisten. Die jährlichen Streckenberichte können hierbei hilfreiche Anhaltspunkte sein.

Auf der Basis der so gewonnenen Erkenntnisse wird mit den betroffenen Interessenverbänden zu diskutieren sein, ob weitergehende Konsequenzen getroffen werden müssen.

Im Rahmen der Jungjägerausbildung wird dem Themengebiet „Wildtierkunde“ seit einigen Jahren eine erhöhte Priorität eingeräumt. Die Behandlung des Wolfes sollte fester Bestandteil des Lehrinhaltes werden.

Jeder Jagdherr muss vor Beginn einer Jagd in Gebieten mit Wolfsvorkommen auf die mögliche Anwesenheit von Wölfen und die damit verbundene rechtliche Situation hinweisen.

## 5.8 Umgang mit auffälligen Wölfen

Obwohl wild lebende Wölfe sich gegenüber dem Menschen normalerweise scheu oder neutral verhalten, können Konflikte nicht vollständig ausgeschlossen werden. In den äußerst seltenen Fällen, in denen es zu kritischen Situationen mit Wölfen kommen kann, spielen folgende Faktoren eine Rolle:

- Gewöhnung an menschnahe Nahrung (Abfall, Anfütterung) und damit an den Menschen („Habituation“),
- Tollwut.

Da in unserer Gesellschaft kaum mehr Erfahrungen mit wild lebenden Wölfen bestehen, ist es notwendig, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit über ein angemessenes Verhalten gegenüber dieser Tierart aufzuklären. So soll zum Schutz des Menschen und des Wolfes insbesondere einer Gewöhnung an menschliche Nähe oder Menschen, z.B. durch gezielte Anfütterung, entgegengewirkt werden.

Sollten Wölfe dennoch auffällig in ihrem Verhalten gegenüber Menschen werden oder sich auf Nutztiere beim Nahrungserwerb spezialisieren, können Gegenmaßnahmen erforderlich werden. Die Wahl der Maßnahmen hängt von den Umständen des Einzelfalles ab und muss auch den Populationsstatus des Wolfsvorkommens (Einzeltier, Junge führende Eltern etc.) berücksichtigen. Im günstigen Fall reichen verbesserte Schutzzäune für Weidetiere, in anderen Fällen Vergrämungsmaßnahmen aus, aber auch der Fang oder - etwa im Falle von an Tollwut erkrankten Tieren - der Abschuss von Einzeltieren muss als Option erhalten bleiben.

Da durch jahrelange Impfaktionen die Tollwut in Niedersachsen als „ausgestorben“ gilt, und sie auch deutschlandweit kaum noch eine Rolle spielt, ist eine Gefährdung hierdurch als äußerst gering einzustufen.

Auch Wolfshybriden (Mischlinge aus Wolf und Hund) stellen in der freien Natur ein Problem dar. Eine Ausbreitung von Erbmerkmalen von Hunden in Populationen wild lebender Wölfe muss im Interesse des Artenschutzes verhindert werden, um Domestikationseffekte bei den Wölfen zu vermeiden und die biologische „Fitness“ der Art Wolf zu erhalten. Tiere, die zweifelsfrei als Hybriden identifiziert worden sind, müssen daher aus der freien Natur entnommen werden. Die unteren Naturschutzbehörden sollen in diesen Fällen unbürokratisch Ausnahmegenehmigungen erteilen.

Um zu vermeiden, dass sich einzelne Personen strafbar machen oder Wölfen unnötig Schmerzen oder Leid zugefügt werden, ist es von besonderer Bedeutung, dass Maßnahmen gegen auffällige Wölfe nur durch speziell hierzu autorisierte Personen durchgeführt werden. Maßnahmen und Personen sollen je nach Einzelfall festgelegt werden. Der NLWKN gibt eine fachliche Empfehlung ab und holt dazu ggf. entsprechenden Expertenrat ein. Über die von den unteren Naturschutzbehörden zu treffenden Entscheidungen soll das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz vorab informiert werden. Entsprechende Maßnahmen erfolgen nur in enger Absprache mit den zuständigen Jagdpächtern.

## 5.9 Öffentlichkeitsarbeit

Die Bevölkerung und die besonders betroffenen Interessen- und Nutzergruppen sollen umfassend über wild lebende Wölfe in Niedersachsen informiert und aufgeklärt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Wolfsschutzes soll hierbei insbesondere

- die Menschen auf die Anwesenheit von Wölfen in Niedersachsen vorbereiten, ihre Unsicherheiten, Ängste und Vorurteile mindern und gleichzeitig eine der Wirklichkeit entsprechende Vorstellung vom Wolf vermitteln,
- die Menschen über das richtige Verhalten bei einer Begegnung mit einem Wolf aufklären,
- über geeignete vorbeugende Sicherungsmaßnahmen und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten informieren,
- für Akzeptanz und Kooperation werben.

Sie richtet sich vor allem an folgende Zielgruppen:

- allgemeine Öffentlichkeit, Touristen
- Nutztierhalterverbände, Tierhalterinnen und Tierhalter
- Jäger
- Förster, Waldarbeiter
- Naturschutzverbände, ehrenamtliche Naturschützer
- öffentliche Stellen (Tierschutz, Gefahrenabwehr, Polizei etc.).

Um einerseits einen möglichst großen Bevölkerungsanteil über die nötigen Fakten zur Ökologie und zur Verbreitung von Wölfen zu informieren und andererseits einzelne Gruppen gezielt anzusprechen, sollen verschiedene Medien eingesetzt werden, u.a.:

- Presseinformationen
- Informationsfaltblätter
- Informationsbroschüren
- Internetportal
- Ausstellungen
- ggf. Einrichtung eines Informationszentrums.

Über die Vermittlung von Daten und Fakten hinaus ist jedoch ein offener Diskussionsprozess in den von Wölfen besiedelten Regionen erforderlich, damit sich alle Beteiligten mit ihren Belangen einbringen können. Zum Erfahrungsaustausch und zur Vertiefung der Diskussion sollen u.a. Vorträge, Exkursionen oder moderierte Gruppentreffen dienen. Letztlich wird das Thema Wolf zukünftig verstärkt auch in der Jagdausbildung sowie der Land- und Forstwirtschaftsausbildung zu berücksichtigen sein.

Bereits im Jahre 1997 hat das Land Niedersachsen ein Informationsfaltblatt über den Wolf und seine mögliche Rückkehr nach Niedersachsen herausgegeben. Eine aktualisierte und erweiterte Fassung wird derzeit erarbeitet.

Der NLWKN bietet eine an die niedersächsischen Verhältnisse angepasste und aktualisierte Wanderausstellung des Freundeskreises freilebender Wölfe Deutschland e. V. über den Wolf und seine Beziehung zum Menschen an, die von interessierten Einrichtungen abgerufen werden kann.

Der NLWKN hat im April 2008 zwei Informationsblätter des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft mit dessen Einverständnis auf niedersächsische Verhältnisse angepasst und aktualisiert. Sie wenden sich an die Halter von Schafen und Ziegen sowie Gatterwildhalter und geben ihnen Empfehlungen und Anleitungen zu vorbeugenden Sicherungsmaßnahmen an die Hand. Sie sind im Internet unter [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) abrufbar und können dort auch als Informationsblätter angefordert werden (s. auch Anhang 3 und 4).



Foto: M. Wittmann

## 5.10 Lebensraum bezogene Schutzmaßnahmen

Große vergleichsweise ruhige und nahrungsreiche Lebensräume sind für den Wolf in Niedersachsen in ausreichendem Maß vorhanden. Besondere Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen sind deshalb, abgesehen von der Sicherstellung der notwendigen Störungsfreiheit, die z.B. auf Truppenübungsplätzen und in bestehenden Schutzgebieten gewährleistet ist, nicht erforderlich.

Von entscheidender Bedeutung für die Rückkehr der Wölfe und ihre dauerhafte Etablierung in Niedersachsen ist jedoch die Vernetzung von Lebensräumen. Hierzu müssen Wanderkorridore für Wölfe, aber auch für andere Raum beanspruchende Tierarten wie Luchs, Wildkatze, Fischotter und Rothirsche, erhalten oder wiederhergestellt werden.

Dieser Aspekt sollte bei der Planung und Umsetzung überörtlicher Infrastrukturprojekte (vor allem beim Verkehrswegebau) in besonderem Maße berücksichtigt werden. Einer weiteren Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen sollte durch Erhalt bzw. Schaffung von geeigneten Querungsmöglichkeiten an Verkehrsträgern entgegengewirkt werden. Beim Ausbau bestehender Verkehrswege sollten Möglichkeiten zur Entschärfung ihrer Barrierewirkung genutzt werden.

## 6. Nationale und internationale Abstimmung

---

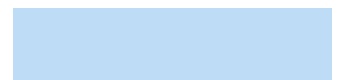
Naturschutz und damit auch der Schutz von Tierarten in der freien Natur ist in Deutschland im Bundesnaturschutzgesetz und in den Naturschutzgesetzen der Länder geregelt. Da die Verbreitung von Wölfen und ihre Ausbreitung aufgrund der hohen Mobilität und des großen Aktionsradius der Tiere schnell über Ländergrenzen hinweg reicht, sollten die Schutzbemühungen sowohl national wie auch international möglichst ineinandergreifen. Niedersachsen pflegt deshalb einen engen Informationsaustausch mit den anderen Bundesländern mit bekannten und zu erwartenden Wolfsvorkommen und dem Bund.

Auf Bundesebene werden die Schutzbemühungen durch das Bundesamt für Naturschutz begleitet. Es hat den Leitfaden „Leben mit Wölfen“ herausgegeben, an dessen Erstellung Niedersachsen seit 2005 im Rahmen einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe mitgearbeitet hat.

Ein bis Mitte 2011 vom Bundesamt für Naturschutz gefördertes Forschungsprojekt zur Untersuchung der Ausbreitung der sächsischen Wölfe in Deutschland und den Nachbarstaaten wird ebenfalls wieder von einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe mit niedersächsischer Beteiligung begleitet.

Weiterhin arbeitet Niedersachsen im seit Anfang 2009 bestehenden Unterarbeitskreis „Wolfsmanagement“ des Ständigen Ausschusses Arten- und Biotopschutz der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung mit.

Über den Bund, der ebenfalls mit einem Vertreter in dem Unterarbeitskreis präsent ist, ist auch der Informationsaustausch bzw. die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene gewährleistet.





# Anhang 1 Literatúrauswahl

## Grundlagen

Mech, D. & L. Boitani (2003): Wolves: Behavior, Ecology and Conservation. The University of Chicago Press, Chicago and London. 448 pp.

Okarma, H. & D. Langwald (2002): Der Wolf. Ökologie, Verhalten, Schutz. Parey Buchverlag, Berlin, Wien. 167 S.

Musiani, M., L. Boitani & P. Paquet (2009): A New Era for Wolves and People: Wolf Recovery, Human Attitudes, and Policy. 224 pp. University of Calgary Press

Koerner, S. (2006): Ökologie und Verhalten des Wolfes – Kleine Wolfsspurenkunde. Spreewitz. Eigenverlag.

## Monitoring als Grundlage für das Zusammenleben mit Wölfen

Kaczensky, P., Kluth, G., Rauer, G., Reinhardt, I. & Wotschikowsky, U. (2009): Monitoring von Großraubtieren in Deutschland, BfN-Skripten 251. URL (Stand:01.06.10): <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/Skript251.pdf>

## Leben mit Wölfen und Management

Reinhardt, I. & G. Kluth (2007): Leben mit Wölfen BfN-Skripten 201. URL (Stand:01.06.10): <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/skript201.pdf>

Managementplan für den Wolf in Sachsen (2009). Hrsg. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Leitlinie Wolf. Grundsätze zum Umgang mit Wölfen (2009). Handlungsempfehlungen und Managementmaßnahmen für Sachsen-Anhalt. Hrsg. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt.

Positionspapier zur Wiederbesiedlung Schleswig-Holsteins durch den Wolf. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. Kiel 2010

Managementplan. Wölfe in Bayern. Stufe 1. StMUGV (2007). München  
Umwelt und Landwirtschaft

Kluth, G. & I. Reinhardt (2005): Mit Wölfen leben. Hrsg. Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz

Stoepel, Beatrix (2004): Wölfe in Deutschland. Hoffmann und Campe. 224 S.

Herdenschutz- Leitfaden für Tierhalterinnen und Tierhalter (2005). WWF Schweiz. Zürich, 20 S.

Linnell, J.D.C., R. Andersen, Z. Andersone, L. Balciauskas, J.C. Blanco, L. Boitani, S. Brainerd, U. Breitenmoser, I. Kojola, O. Liberg, J. Loe, H. Okarma, H.C. Pedersen, C. Promberger, H. Sand, E.J. Solberg, H. Valdmann & P. Wabakken (2002). The fear of wolves: A review of wolf attacks on humans. NINA/NIKU report 731, 65 pp. NINA Norsk institutt for naturforskning, Trondheim, Norway

### **Genetik**

Oberg, O., Andren, H. Pedersen, H.C., Sand, H., Sejberg, D., Wabakken, P., Akesson, M. & S. Bensch (2005): Severe Inbreeding depression in a wild wolf (*canis lupus*) population. *Biology letters*, London1:17-20

Liberg, O. (2005): Genetic aspects of viability in small wolf populations: with special emphasis on the scandinavian wolf population. Report from an international expert workshop at Farna Herrgard, Sweden 1<sup>st</sup>-3<sup>rd</sup> May 2002. Naturvardsverket; Swedish Environmental Protection Agency. 67 pp.

### **Spuren und Risse**

Kaczensky, P. T. Huber, I. Reinhardt & G. Kluth. 2008 (Neuaufgabe). Wer War Es? Spuren und Risse von großen Beutegreifern erkennen und dokumentieren. Bayerischer Landesjagdverband, 51 S.

Levin, M., J. Karlsson, L. Svensson, M. HansErs & I. Ängsteg (2008): Besiktning av rovdjursangripna tamdjur 160 S. Viltskadecenter, S-73091 Riddarhyttan

Begutachtung von Raubtierrissen bei Weidetieren und Haustieren (2008). Übersetzung des Titels Levin, M., J. Karlsson, L. Svensson, M. HansErs & I. Ängsteg (2008) Besiktning av rovdjursangripna tamdjur. Arbeitshilfe. Hrsg. NLWKN Hannover

### **Wölfe und Jagd**

Wotschikowsky, U. (2006): Wölfe, Jagd und Wald in der Oberlausitz. Endbericht. Vauna. 46 S.

Wotschikowsky, U. (2007): Wölfe und Jäger in der Oberlausitz. Hrsg. Freundeskreis Wölfe freilebender Wölfe e.V., Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz. 52 S.

## Anhang 2 Adressen und Ansprechpartner

### Institution / Behörde

### Ansprechpartner(in)

#### Ministerien

Niedersächsisches Ministerium für  
Umwelt und Klimaschutz  
Archivstraße 2  
30169 Hannover

Meike Hullen  
0511/120-3677  
Meike.Hullen@mu.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher-  
schutz und Landesentwicklung  
Calenberger Straße 2  
30169 Hannover

Ina Abel  
0511/120-2250  
Ina.Abel@ml.niedersachsen.de

#### Fachbehörden

Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Natur-  
schutz  
Göttinger Chaussee 76 A  
30453 Hannover

Bärbel Pott-Dörfer  
0511/3034-3201  
Baerbel.Pott-Doerfer@nlwkn-h.niedersachsen.de

Danny Wolff  
04131/8545-509  
Danny.Wolff@nlwkn-lg.niedersachsen.de

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Mars-la-Tour-Straße 1-13  
26121 Oldenburg

Klaus Gerdes  
0441/801-611  
klaus.gerdes@lwk-niedersachsen.de

Matthias Gutfleisch  
0581/8073-121  
Matthias.gutfleisch@lwk.niedersachsen.de

Anstalt Niedersächsische Landesforsten  
Husarenstraße 75  
38102 Braunschweig

Peter Plagge  
0531/298-212  
peter.plagge@nlf.niedersachsen.de

### **Kommunen bzw. untere Verwaltungsbehörden**

### **Naturschutzbehörde**

### **Ansprechpartner(in) Veterinärbehörde**

### **Jagdbehörde**

Biosphärenreservatsver-  
waltung Niedersächsische  
Elbtalaue

Dr. Henning Kaiser  
05862/967-328  
henning.kaiser  
@elbtalaue.  
niedersachsen.de

vgl. Landkreise  
Lüchow-Dannenberg  
und Lüneburg

vgl. Landkreise  
Lüchow-Dannenberg  
und Lüneburg

Stadt Braunschweig  
Platz der Deutschen  
Einheit 1  
38100 Braunschweig

Frank Köhler  
0531/470-6341  
frank.koehler  
@braunschweig.de

Dr. Ulrike Schlüter  
0531/470-5903  
veterinaerwesen  
@braunschweig.de

Wilfried Greb  
0531/470-5740  
wilfried.greb  
@braunschweig.de

Landkreis Celle  
Trift 26  
29201 Celle

Michael Ortmann  
05141/916-497  
michael.ortmann  
@lkcelle.de

Dr. Heiko Wessel  
05141/9090-104  
heiko.wessel  
@lkcelle.de

Eckhard Ferg  
05141/916-211  
Eckhard.Ferg  
@lkcelle.de

**Kommunen bzw. untere  
Verwaltungsbehörden**

Stadt Celle  
Helmuth-Hörstmann-  
Weg 1  
29221 Celle

Landkreis Gifhorn  
Schlossplatz 1  
38518 Gifhorn

Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen

Stadt Göttingen  
Hiroshimaplatz 1-4  
37083 Göttingen

Landkreis Goslar  
Klubgartenstraße 6  
38615 Goslar

Landkreis Hameln-  
Pyrmont  
Süntelstraße 9  
31785 Hameln

Stadt Hameln  
Rathausplatz 1  
31785 Hameln

Region Hannover  
Hildesheimer Straße 20  
30169 Hannover

Stadt Hannover

Landkreis Harburg  
Schlossplatz 6  
21423 Winsen (Luhe)

Landkreis Helmstedt  
Südtor 1  
38350 Helmstedt

**Naturschutzbehörde**

Norman Rohrpasser  
05141/12-659  
Norman.Rohrpasser  
@celle.de

Joachim Bäter  
05371/82-690  
joachim.baeter  
@gifhorn.de

Hermann Schütte  
0551/525-341  
schuette.hermann@  
landkreisgoettingen.de

Mathias Weitemeier  
0551/400-3191  
m.weitemeier  
@goettingen.de

Klaus Rittmeier  
05321/76-616  
Klaus.Rittmeier  
@landkreis-goslar.de

Harald Baumgarten  
05151/903-4403  
harald.baumgarten  
@hameln-pyrmont.de

Bernd Mros  
05151/202-1821  
mros@hameln.de

Team West:  
Wolfgang Fiedler  
0511/616-22610  
wolfgang.fiedler  
@region-hannover.de

Team Ost:  
Günter Wendland  
0511/616-22595  
guenter.wendland  
@region.hannover.de

vgl. Region Hannover

Hans Brackelmann  
04171/693-593  
h.brackelmann  
@lkharburg.de

Detlef Rabe  
05351/121-3530  
detlef.rabe  
@landkreis-  
helmstedt.de

**Ansprechpartner(in)  
Veterinärbehörde**

vgl. Landkreis Celle

Dr. Mario Ruppert  
05371/82-390  
ma-  
rio.ruppert@gifhorn.de

Dr. Bernd Sieslack  
0551/525-494  
sieslack.bernd@  
landkreisgoettingen.de

vgl. Landkreis Göttingen

Dr. Wolfgang Naumann  
05321/76-392  
Wolfgang.Naumann  
@landkreis-goslar.de

Dr. Peter Bolten  
05151/903-2500  
peter.bolten  
@hameln-pyrmont.de

vgl. Landkreis Hameln

Dr. Petra Spieler  
0511/616-22095  
fdvv@  
region-hannover.de

Dr. Christiane Mehl  
0511/168-311503221  
@hannover-stadt.de

Dr. Astrid Krüger  
04171/693-464  
astrid.krueger  
@lkharburg.de

Dr. Jürgen Grötzschel  
05351/121-2590  
juergen.groetzschel  
@landkreis-  
helmstedt.de

**Jagdbehörde**

vgl. Landkreis Celle

Ralf-Dieter Utta  
05371/82-331  
ralf-dieter.utta  
@gifhorn.de

Hermann Schütte  
0551/525-341  
schuette.hermann@  
landkreisgoettingen.de

vgl. Landkreis Göttingen

Hans-Hermann Braun  
05321/76-326  
Hans-Hermann.Braun  
@landkreis-goslar.de

Rudolf Trampe  
05151/903-2509  
rudolf.trampe  
@hameln-pyrmont.de

vgl. Landkreis Hameln

Andrea Schiwiek  
0511/616-22947  
Jagd.waffen@  
region-hannover

vgl. Region Hannover

Hans-Jürgen Tinkl  
04171/693-452  
hj.tinkl@lkharburg.de

Bernd Rosenmüller  
05351/121-1108  
bernd.rosenmueller  
@landkreis-  
helmstedt.de

<b>Kommunen bzw. untere Verwaltungsbehörden</b>	<b>Naturschutzbehörde</b>	<b>Ansprechpartner(in) Veterinärbehörde</b>	<b>Jagdbehörde</b>
Landkreis Hildesheim Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim	Martina Stübe 05121/309-4081 Martina.Stuebe @landkreishildesheim. de	Dr. Bernd Wichern 05121/309-1101 veterinaeramt@ LandkreisHildes- heim.de	Jürgen Schmidt 05121/309-3912 Juergen.Schmidt @landkreishildesheim. de
Stadt Hildesheim Markt 1 31134 Hildesheim	Guido Madsack 05121/301-639 d.madsack @stadt-hildesheim.de	vgl. Landkreis Hildes- heim	vgl. Landkreis Hildes- heim
Landkreis Holzminden Bürgermeister-Schrader- Str. 24 37603 Holzminden	Michael Buschmann 05531/707-225 michael.buschmann @landkreis- holzminden.de	Dr. Susanne Rauth 05531/707-428 susanne.rauth @landkreis- holzminden.de	Rainer Blume 05531/707-242 rainer.blume @landkreis- holzminden.de
Landkreis Lüchow- Dannenberg Königsberger Str. 10 29439 Lüchow	Uwe Meyer 05841/120-512 uwe.meyer@ luechow- danneberg.de	Dr. Birgit Mennerich- Bunge 05841/120-285 b.mennerich-bunge@ luechow- danneberg.de	Thorsten Richter 05841/120-308 t.richter@ luechow- danneberg.de
Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg	Mathias Holsten 04131/26-1209 mathias.holsten@ landkreis.lueneburg.de	Dr. Brigitte Vertheim 04131/26-1413 veterinaeramt@ land- kreis.lueneburg.de	Heinz-Otto Trost 04131/26-1221 Heinz-otto.trost@ landkreis.lueneburg.de
Nationalparkverwaltung Harz Außenstelle St. Andreasberg-Oderhaus Oderhaus 1 37444 Sankt Andreasberg	Ole Anders 05582/9189-37 ole.anders@ npharz.niedersachsen. de	vgl. Landkreise Goslar und Osterode am Harz	05582/9189-0 poststelle@ npharz.niedersachsen. de
Landkreis Northeim Medenheimer Str. 6-8 37154 Northeim	Frank Rethemeier 05551/708-136 frethemeier @landkreis- northeim.de	Dr. Siegfried Orban 05551/708-485 veterinaeramt @landkreis- northeim.de	Hans Himme 05551/708-227 hhimme @landkreis- northeim.de
Landkreis Osterode am Harz Herzberger Str. 5 37520 Osterode a. H.	Andreas Josch 05522/960-691 andreas.josch @landkreis- osterode.de	Dr. Thomas Patzelt 05522/951-064 thomas.patzelt @landkreis- osterode.de	Corinna Napieralla 05522/960-323 corinna.napieralla @landkreis- osterode.de
Landkreis Peine Burgstraße 1 31224 Peine	Elke Kentner 05171/401-3103 e.kentner @landkreis-peine.de	Susanne Heuser- Ballan 05171/401-6001 s.heuser-ballan @landkreis-peine.de	Hannelore Kaesler 05171/401-1043 hannelore.kaesler @landkreis-peine.de
Stadt Salzgitter Joachim-Campe-Str. 6-8 38226 Salzgitter	Elke Seitz-Hüffmeier 05341/839-3439 elke.seitz-hueffmeier @stadt.salzgitter.de	vgl. Landkreis Wolfen- büttel	Angelika Scheiblich 05341/839-3241 Angelika.Scheiblich @stadt.salzgitter.de

<b>Kommunen bzw. untere Verwaltungsbehörden</b>	<b>Naturschutzbehörde</b>	<b>Ansprechpartner(in) Veterinärbehörde</b>	<b>Jagdbehörde</b>
Landkreis Schaumburg Jahnstraße 20 31655 Stadthagen	Annett Buchholz 05721/703-529 unb.44 @landkreis- schaumburg.de	Dr. Ulf Güber 05722/9668-13 veterinaer.39 @landkreis- schaumburg.de	Karl Schmieding 05721/703-160 jagdwesen.32 @landkreis- schaumburg.de
Landkreis Soltau- Fallingbostal Vogteistr. 19 29683 Fallingbostal	Markus Heine 05162/970-781 f9500@heidekreis.de	Dr. Thomas Krull 05162/970-224 F08@heidekreis.de	Ulrich Mindykowski 05162/970-308 F03300@ heidekreis.de
Landkreis Uelzen Veerßer Str. 53 29525 Uelzen	Heike Engelhardt 0581/82-235 h.engelhardt @landkreis-uelzen.de	Dr. Katharina Möbius 0581/973523-0 veterinaeramt @landkreis-uelzen.de	Anke Linne-Müller 0581/82-149 jagd @landkreis-uelzen.de
Landkreis Wolfenbüttel Bahnhofstraße 11 38300 Wolfenbüttel	Dr. Carsten Schütte 05331/84-376 c.schuette@lk-wf.de	Dr. Eberhardt Kuhnt 05331/9009884 e.kuhnt@lk-wf.de	Yvonne Höfener 05331/84-406 y.hoefener@lk-wf.de
Stadt Wolfsburg Porschestraße 49 38440 Wolfsburg	Hansgeorg Pudack 05361/28-2078 hansgeorg.pudack @stadt.wolfsburg.de	Dr. Sabine Jungnickel 05361/28-2142 veterinaeramt @stadt.wolfsburg.de	Daniela Pflaum 05361/28-2467 Daniela.Pflaum @stadt.wolfsburg.de

## Liste der Wolfsberaterinnen und Wolfsberater in Niedersachsen

(Stand Mai 2010)

Wolfsberater/in	Zuständigkeitsbereich
<b>Landkreis Celle</b>	
Herr Helge John Bundesforstamt Raubkammer Breloher Str. 44 29633 Munster Tel.: Mob.: 0170 / 79 28 001 E-Mail: helge.john@bundesimmobilien.de	gesamter Landkreis Celle (ohne Flächen des Landes-Forstamtes Unterlüß)
Herr Ralf Neumann Wildpark Müden/Örtze Heuweg 23 29328 Müden Tel.: 05053 / 90 30 31 Mob.: 0162 / 10 77 135 E-Mail: ralf-neum@t-online.de	Gemeinde Faßberg
Herr Arne Riedel NFA Unterlüß Weyhäuser Str. 15 29345 Unterlüß Tel.: 05827 / 98 72 12 Mob.: 0170 / 76 73 321 E-Mail: arne.riedel@nfa-wolfenb.niedersachsen.de	Flächen des Landes-Forstamtes Unterlüß
Herr Gert G. von Harling Gleiwitzer Str. 1 21337 Lüneburg Tel.: 04131 / 54 902 Mob.: E-Mail:	gesamter Landkreis
<b>Landkreis Gifhorn</b>	
Frau Dr. Andrea Deeken In den Heuwiesen 3 29378 Wittingen Tel.: 05831 / 25 19 260 Mob.: E-Mail: dr.deeken@t-online.de	Samtgemeinde Hankensbüttel, Samtgemeinde Wesendorf, Stadt Wittingen
Frau Elke Meier NABU-Landesverband Niedersachsen Alleestr. 36 30167 Hannover Tel.: 0511 / 91 10 524 Mob.: E-Mail: elke.meier@nabu-niedersachsen.de	gesamter Landkreis

Herr Joachim Remitz  
Lönsweg 9  
29399 Wahrenholz  
Tel.: 05835 / 83 37  
Mob.: 0171 / 97 28 303  
E-Mail: joachim.remitz@nfa-  
wolfenb.niedersachsen.de

Samtgemeinde Boldecker Land, Samtgemeinde  
Brome, Samtgemeinde Isenbüttel, Samtgemein-  
de Meinersen, Stadt Gifhorn

Herr Arne Riedel  
Daten siehe Landkreis Celle

Flächen des Landes-Forstamtes Unterlüß

### Landkreis Goslar

Herr Ole Anders  
Nationalparkverwaltung Harz  
Außenstelle Oderhaus  
37444 St. Andreasberg  
Tel.: 05582 / 918 937  
Mob.: 0170 / 2061123  
E-Mail: ole.anders@npharz.niedersachsen.de

Nationalpark Harz

### Landkreis Göttingen

Herr Karsten Dörfer  
Sollinger Landstr. 36  
37627 Heinade  
Tel.: 05532 / 45 38  
E-Mail: karsten-doerfer@t-online.de

Gemeinde Adelebsen

Herr Karsten Hupe  
Am Sahlbach 9 a  
37170 Fürstehagen  
Tel.: 05574 / 94 48 42  
Mob.: 0170 / 55 59 271  
E-Mail: karsten.hupe@freenet.de

Gemeinde Adelebsen

Herr Hartmut Kiene-Kroos  
Armesündergasse 26  
34346 Hann. Münden  
Tel.: 05541 / 95 33 91  
E-Mail: hartmut.kiene-kroos@t-online.de

Stadt Hann. Münden, Samtgemeinde Dransfeld,  
Gemeinde Staufenberg

Frau Bärbel Pott-Dörfer  
NLWKN-Hannover  
Göttinger Chaussee 76A  
30453 Hannover  
Tel.: 0511 / 30 34 32 01 oder 05532 / 45 38  
Mob.: 0170 / 94 88 161  
E-Mail: baerbel.pott-doerfer@nlwkn-  
h.niedersachsen.de oder  
baerbel.pott-doerfer@t-online.de

Gemeinde Adelebsen

Herr Robert Willeke  
Hirtenweg 12  
37603 Holzminden-Neuhaus  
Tel.: 05536 / 98 10 94  
Mob.: 0171 / 76 83 702  
E-Mail: robert.willeke@nfa-  
neuhaus.niedersachsen.de

Gemeinde Adelebsen



<b>Landkreis Hameln-Pyrmont</b>	
Herr Matthias Vogelsang Litgrund 1 37574 Einbeck Mob.: 0172 / 99 10 641 E-Mail: matthiasgrnm@web.de	gesamter Landkreis
<b>Landkreis Harburg</b>	
Herr Hans Brackelmann Landkreis Harburg Postfach 1440 21414 Winsen/Luhe Tel.: 04172 / 90 08 26 Mob.: E-Mail: h.brackelmann@lkharburg.de	gesamter Landkreis
Herr Andreas David Im Bruch 1 A 21376 Salzhausen Tel.: 04172- 98 83 36 Mob.: 0160 / 94 90 10 82 E-Mail: andyfl@t-online.de	gesamter Landkreis
Frau Vanessa Jacob Bundesstr. 32 21423 Winsen/Luhe Tel.: 04133 / 22 24 27 Mob.: 0172 / 43 10 727 E-Mail: vanessa@aj-musik.de	gesamter Landkreis
Frau Dr. Beatrix Stoepel Neues Land 24 23879 Mölln Tel.: Mob.: 0170 / 31 39 736 E-Mail: stoepel@federfilm.de oder tracks_007@web.de	gesamter Landkreis
Herr Martin Tripp Nds. Forstamt Sellhorn Sellhorn 1 29646 Bispingen Tel.: 041747 / 26 10 Mob.: 0170 / 33 00 940 E-Mail: martin.tripp@nfa-sellhorn.niedersachsen.de	Flächen des Landes-Forstamtes Sellhorn
<b>Landkreis Hildesheim</b>	
Herr Matthias Vogelsang Daten siehe Landkreis Hameln-Pyrmont	gesamter Landkreis
<b>Landkreis Holzminden</b>	
Herr Karsten Dörfer Daten siehe Landkreis Göttingen	Gemeinden und Städte Arholzen, Bevern, Boffzen, Deensen, Derental, Fürstenberg, Heinade, Holzminden, Lauenförde; gemeindefreie Gebiete Boffzen, Holzminden, Merxhausen

Herr Karsten Hupe  
Daten siehe Landkreis Göttingen

Gemeinden und Städte Arholzen, Bevern, Boffzen, Deensen, Derental, Fürstenberg, Heinade, Holzminden, Lauenförde; gemeindefreie Gebiete Boffzen, Holzminden, Merxhausen

Frau Bärbel Pott-Dörfer  
Daten siehe Landkreis Göttingen

Gemeinden und Städte Arholzen, Bevern, Boffzen, Deensen, Derental, Fürstenberg, Heinade, Holzminden, Lauenförde; gemeindefreie Gebiete Boffzen, Holzminden, Merxhausen

Herr Robert Willeke  
Daten siehe Landkreis Göttingen

Gemeinden und Städte Arholzen, Bevern, Boffzen, Deensen, Derental, Fürstenberg, Heinade, Holzminden, Lauenförde; gemeindefreie Gebiete Boffzen, Holzminden, Merxhausen

### Landkreis Lüchow-Dannenberg

Herr Jens-Peter Burkhardt  
Rucksmoor 1  
29471 Gartow  
Tel.: 05846 / 97 94 70  
Mob.: 0171 / 74 58 624  
E-Mail: falken-moor@web.de

gesamter Landkreis

Herr Jörn Grabau  
Gut Gamehlen 1  
29481 Karwitz  
Tel.: 05846 / 20 16  
Mob.:  
E-Mail: gut-gamehlen@t-online.de

Samtgemeinde Clenze, Gemeinde Göhrde, Gemeinde Karwitz, Gemeinde Zernien, Samtgemeinde Hitzacker

Herr Hans-Jürgen Kelm  
NFA Göhrde  
Dannenbergerstr. 7  
29484 Langendorf  
Tel.: 05882 / 261  
Mob.:  
E-Mail: hans-juergen.kelm@nfa-goehrde.niedersachsen.de

Flächen des Landes-Forstamtes Göhrde

Herr Siegfried Kenner  
Dübbekold 1  
29473 Göhrde  
Tel.: 05855 / 97 93 00  
Mob.:  
E-Mail: info@kenners-landlust.de oder kenners-landlust@t-online.de

gesamter Landkreis

Herr Dr. Günther Nemetschek  
Satemin 1  
29439 Lüchow  
Tel.: 05841 / 4185  
Mob.:  
E-Mail: Nemetschek4185@freenet.de

Samtgemeinde Lüchow

Herr Peter Pabel  
NFA Göhrde  
König-Georg-Allee 13  
29473 Göhrde  
Tel.: 05855 / 97 87 13 oder 05855 / 550  
Mob.: 0170 / 86 27 976  
E-Mail: Peter.Pabel@nfa-goehrde.niedersachsen. de

Gemeinde Neu-Darchau; gemeindefreies Gebiet  
Göhrde

Herr Marcel Pommerencke  
Gertrudenstr. 6  
28203 Bremen  
Tel.: 0421 / 43 31 00 60 (AB)  
Mob.: 0174 / 89 97 901  
E-Mail: marcel.pommerencke@gmx.net

gesamter Landkreis

Herr Manfred Rösch  
Bremsenberg 2  
29451 Dannenberg, OT Quickborn  
Tel.: 05865 / 15 25  
Mob.: 0162 / 10 33 514  
E-Mail:

Samtgemeinde Dannenberg

Frau Mungla Sieck  
Dorfstr. 14  
29471 Gartow  
Tel.: 05846 / 21 99  
Mob.:  
E-Mail: munglasiieck@hotmail.com

gesamter Landkreis

## Landkreis Lüneburg

Herr Wolfgang Baumgärtner  
Im Rehmen 3  
21395 Tespe-Bütlingen  
Tel.: 05055 / 17 20 25 oder 04133 / 8164  
Mob.:  
E-Mail: skadis@t-online.de

gesamter Landkreis

Herr Volker Einhorn  
NFA Oerrel, Rfö. Lintzel  
Am Forsthaus 5  
29565 Wriedel  
Tel.: 05829 / 216  
Mob.: 0170 / 85 27 818  
E-Mail: volker.einhorn@nfa-oerrel.niedersachsen.de

Flächen des Landes-Forstamtes Oerrel

Herr Mathias Holsten  
Landkreis Lüneburg, Fachdienst Umwelt  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Tel.: 04131 / 26 12 09  
Mob.: 0172 / 45 65 170  
E-Mail: mathias.holsten@landkreis.lueneburg.de

gesamter Landkreis

Frau Vanessa Jacob  
Daten siehe Landkreis Harburg

gesamter Landkreis

Herr Hans-Jürgen Kelm  
Daten siehe Landkreis Lüchow-Dannenberg

Flächen des Landes-Forstamtes Göhrde

Herr Uwe Martens  
Ringstr. 10  
21409 Embsen  
Tel.: 04134 / 6501  
Mob.: 0151 / 15 21 35 22  
E-Mail: wolf@hv-martens.de oder  
treppenmoebel@t-online.de

gesamter Landkreis

Herr Peter Pabel  
Daten siehe Landkreis Lüchow-Dannenberg

Stadt Bleckede

Herr Marcel Pommerencke  
Daten siehe Landkreis Lüchow-Dannenberg

Gemeinde Amt Neuhaus

Frau Dr. Beatrix Stoepel  
Daten siehe Landkreis Harburg

gesamter Landkreis

Herr Gert G. von Harling  
Daten siehe Landkreis Celle

### **Landkreis Nienburg**

Herr Dr. Michael Barkhoff  
Verdener Landstr. 220  
31582 Nienburg  
Tel. 05021 / 91 21 10  
E-Mail: info@tierklinik-barkhoff.de

gesamter Landkreis

### **Landkreis Northeim**

Herr Karsten Dörfer  
Daten siehe Landkreis Göttingen

Gemeinden Bodenfelde, Dassel, Hardeggen,  
Moringen, Uslar; gemeindefreies Gebiet Solling

Herr Karsten Hupe  
Daten siehe Landkreis Göttingen

Gemeinden Bodenfelde, Dassel, Hardeggen,  
Moringen, Uslar; gemeindefreies Gebiet Solling

Herr Winfried Müller  
Hajestr. 35  
37170 Uslar  
Tel.: 05573 / 93 82 18

Stadt Uslar, Gemeinde Bodenfelde, gemeindefreies Gebiet Solling

Herr Dieter Petri  
Lönsweg 10  
37586 Dassel  
Tel.: 05564 / 91 97 13  
Mob.:  
E-Mail: dieterpetri@gmx.de

Gemeinden Dassel, Einbeck, gemeindefreies Gebiet Solling

Frau Bärbel Pott-Dörfer  
Daten siehe Landkreis Göttingen

Gemeinden Bodenfelde, Dassel, Hardeggen,  
Moringen, Uslar; gemeindefreies Gebiet Solling

Herr Jörg Ackenhausen  
Kriegerweg 8  
37581 Bad Gandersheim  
Tel.: 05382 / 8302  
E-Mail: info@ackenhausen.de

Stadt Bad Gandersheim, Gemeinden Kreienssen,  
Kalefeld

Herr Robert Willeke  
Daten siehe Landkreis Göttingen

Gemeinden Bodenfelde, Dassel, Hardeggen,  
Moringen, Uslar; gemeindefreies Gebiet Solling

Herr Hans Martin Wittmann  
Taubenbreite 6  
37176 Nörten-Hardenberg  
Tel.: 05503 / 799  
Mob.:  
E-Mail: w-schweisshund@web.de

Stadt Northeim, Gemeinden Hardeggen, Katlen-  
burg-Lindau, Moringen, Nörten-Hardenberg

### Landkreis Osterode am Harz

Nationalparkverwaltung Harz  
Daten siehe Landkreis Goslar

Nationalpark Harz

### Landkreis Soltau-Fallingb.ostel

Herr Volker Einhorn  
Daten siehe Landkreis Lüneburg

Flächen des Landes-Forstamtes Oerrel

Herr Werner Heggemann  
Hartemer Weg 5  
29683 Oerbke  
Tel.: 05162 / 90 22 97  
Mob.: 0170 / 79 28 075  
E-Mail: werner.heggemann@bundesimmobilien.de

Samtgemeinden Ahlden, Rethem, Schwarm-  
stedt, Stadt Bad Fallingb.ostel, Stadt Walsrode,  
Gemeinde Bomlitz

Herr Helge John  
Daten siehe Landkreis Celle

Truppenübungsplätze Bergen-Hohne, Munster-  
Nord und Munster Süd

Herr Marcel Pommerencke  
Daten siehe Landkreis Lüchow-Dannenberg

gesamter Landkreis

Herr Martin Tripp  
Daten siehe Landkreis Harburg

Gemeinden und Städte Bispingen, Munster,  
Neuenkirchen, Schneverdingen, Soltau, Wiet-  
zendorf

### Landkreis Uelzen

Herr Seeben Arjes  
Westerholzer Str. 16  
29664 Ostenholz  
Tel.: 05167 / 232  
Mob.: 0171 / 74 10 125  
E-Mail: arjes@t-online.de

gesamter Landkreis

Herr Klaus Bullerjahn  
Jägerschaft Uelzen  
Augarten 1  
29549 Medingen  
Tel.: 05821 / 42 29 3  
Mob.: 0171 / 22 00 510  
E-Mail: k.bullerjahn@t-online.de

gesamter Landkreis

Herr Andreas David  
Daten siehe Landkreis Harburg

gesamter Landkreis

Herr Volker Einhorn  
Daten siehe Landkreis Lüneburg

Flächen des Landes-Forstamtes Oerrel

Herr Theo Grüntjens  
Am Räberspringweg 8  
29556 Räber  
Mob.: 0172 / 84 73 853  
E-Mail: gruentjens-theo@t-online.de

gesamter Landkreis

Herr Hans-Jürgen Kelm  
Daten siehe Landkreis Lüchow-Dannenberg

Flächen des Landes-Forstamtes Göhrde

Herr Arne Riedel  
Daten siehe Landkreis Celle

Flächen des Landes-Forstamtes Unterlüß

## Landkreis Verden

Herr Frank Faß  
Veilchenweg 36  
27299 Langwedel  
Tel.: 04235 / 26 85  
Mob.: 0172 / 43 67 554  
E-Mail: frank.fass@freenet.de

gesamter Landkreis

## Im Arbeitskreis „Wolf“ vertretene Einrichtungen und Organisationen

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung  
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Anstalt Niedersächsische Landesforsten  
Bundesforstbetrieb Lüneburger Heide und Bundesforstbetrieb Niedersachsen  
Klosterforstamt Soltau  
Forstverwaltung Rheinmetall W&M GmbH  
Landkreis Gifhorn (+ Kreisjägermeister)  
Landkreis Lüchow-Dannenberg (+ Kreisjägermeister)  
Landkreis Lüneburg (+ Kreisjägermeister)  
Landkreis Uelzen (+ Kreisjägermeister)  
Landkreis Celle (+ Kreisjägermeister)  
Landkreis Soltau-Fallingb. (+ Kreisjägermeister)  
Landkreis Göttingen (+ Kreisjägermeister)<sup>1</sup>  
Landkreis Northeim (+ Kreisjägermeister)<sup>1</sup>  
Landkreis Holzminden (+ Kreisjägermeister)<sup>1</sup>  
Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.  
Naturschutzbund Deutschland - Landesverband Niedersachsen e.V.  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband Niedersachsen e.V.  
Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.<sup>2</sup>  
Freundeskreis freilebender Wölfe e.V.<sup>2</sup>  
Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden Niedersachsen e.V.  
Hegering Gartow  
Verband Lüneburger Heidschnuckenzüchter e.V.  
Landesschafzuchtverband Niedersachsen e.V.  
Dr. Michael Böer

*Die Zusammensetzung des Arbeitskreises „Wolf“ ist nicht abschließend und kann entsprechend den Erfordernissen, die eine weitere Zuwanderung von Wölfen mit sich bringen würden, angepasst werden.*

<sup>1</sup> Bisher nicht im AK vertreten, wegen des zeitweise aus Hessen einwechselnden Wolfes künftig aber einzubeziehen

<sup>2</sup> Bisher nur in Unterarbeitsgruppen hinzugezogen, künftig Mitglied des AK

## **Anhang 3**

### **Information zur sicheren Haltung von Schafen und Ziegen (und Rindern) bei Vorkommen von Wölfen**

*Stand Mai 2010*

#### **Hintergrund**

Seit 2000 gibt es in Deutschland wieder reproduzierende Wölfe, die streng geschützt sind. Ausgehend von Sachsen, wo derzeit ihre Hauptvorkommen sind, breiten sie sich zunehmend nach Westen aus. Seit September 2006 hält sich zumindest zeitweilig ein Wolf im Gebiet der Lüneburger Heide und Wendland auf. Seit 2008 ist ein weiterer Wolf wiederholt im Solling nachweisbar. Es ist jederzeit möglich, dass weitere Einzelwölfe insbesondere in die östlichen und südlichen Landesteile Niedersachsens zuwandern.

Wölfe leben überwiegend von wildlebenden Huftieren (Rehen, Rothirschen, Wildschweinen u.a.), können aber auch Nutztiere – vor allem Schafe - oder Gatterwild töten, wenn diese leicht zugänglich sind. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, in Gebieten mit Wolfsvorkommen Nutztiere, wie Schafe und Ziegen so zu sichern, dass Wölfe möglichst keine Schäden verursachen können.

Rinder sind aufgrund ihres Herdenverhaltens eher nicht betroffen. Nach über 10 Jahren Wolfsanwesenheit wurde 2010 das erste Kalb in Sachsen gerissen und dies auch nur deshalb, weil es sich kurzzeitig außerhalb des Zaunes befand und die Mutterkuhherde sich nicht schützend vor das Kalb stellen konnte. Daher wird empfohlen, 5 Zaundrähte/ Stromlitzen zu spannen. Der unterste sollte maximal 20-25 cm vom Boden entfernt sein, damit sich ein Kalb nicht darunter hindurch schieben kann und sich dem Schutz der Herde entzieht.

In Niedersachsen werden die meisten Schafe durch Haupt- bzw. Nebenerwerbslandwirte gehalten, viele aber auch im Rahmen einer Hobbyhaltung. Schafe und Ziegen, die besonders nachts nicht in Ställen oder hinter geeigneten Zäunen geschützt werden, sind Beutegreifern schutzlos ausgeliefert. Besonders gilt dies für im Freien angekettete Tiere, für die allerdings nach den „Empfehlungen für ganzjährige Weidehaltung von Schafen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung“ sichergestellt sein muss, dass „fremde Hunde“ (entsprechend auch Wölfe) keinen Zugang zu angebundenen Schafen haben.

In Sachsen liegen inzwischen umfangreiche Erfahrungen in der Sicherung von Nutztierbeständen vor. Die im Folgenden vorgestellten Sicherungsmaßnahmen basieren auf dort gewonnenen Erkenntnissen sowie Erfahrungen in europäischen Ländern mit Wolfsvorkommen. Die Grundlagen dieses Informationsblattes sind freundlicherweise durch das Land Sachsen über das Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz bereitgestellt worden. Sie wurden durch Projektergebnisse des F+E-Vorhabens „Rahmenplan Wolf“ des BfN aktualisiert.

Da die meisten Schaf- und Ziegenherden in Sachsen ausreichend geschützt werden, gab es in den letzten 10 Jahren vergleichsweise wenige Übergriffe von Wölfen auf Schafe – aber auch diese wären in der Regel vermeidbar gewesen. In mehreren Fällen standen die Tiere völlig ungeschützt an einem Fluss bzw. Graben, der nicht mit geäuert war, oder waren am Waldrand angekettet. In weiteren Fällen hatte der verwendete Elektrozaun einen zu großen Bodenabstand, so dass der Wolf darunter durchkriechen konnte. Erst in letzter Zeit hatte offenbar ein Rudel gelernt auch E-Zäune zu überspringen. Dieses Verhalten ist jedoch eng begrenzt auf das Territorium dieser Wolfsfamilie. Seit Anwendung verschiedener Zäunungstypen sind keine Vorfälle mehr bekannt geworden.

Die unten dargestellten und sorgfältig ausgeführten Sicherungsmaßnahmen gelten nach heutigem Kenntnisstand in aller Regel als ausreichender Schutz vor Wolfsübergriffen und sind auch mit international angewendeten Methoden abgeglichen.

## **Schutzmaßnahmen**

Grundsätzlich gilt:

Der Tierbestand und der Zaun sollten möglichst täglich kontrolliert werden.

Schaf- und Ziegenzäune müssen möglichst großräumig abgesteckt werden, so dass bei einer spontanen Fluchtreaktion nicht die Gefahr des Überlaufens bzw. Durchbrechens durch den Zaun erfolgen kann.

Die Höhe der Euronetze sollte mindestens 0,90 m, besser 1,10 m betragen.

Die Vegetation entlang des Zaunes muss kurz gehalten werden, um Spannungsverluste so gering wie möglich zu halten.

Je nach den Umständen der Haltung der Tiere sind unterschiedliche Maßnahmen sinnvoll.

Schafe und Ziegen lassen sich sehr gut hinter geeigneten Zäunen schützen. Gräben und Flüsse sind für Wölfe, aber auch für Hunde, kein Hindernis und müssen daher ausgekoppelt werden. Für Elektrozäune werden mindestens 4000 bis 5000 Volt bei hoher Impulsenergie empfohlen. Der Wolf sollte bereits beim ersten Kontakt mit dem Zaun einen so starken Schlag erhalten, dass der Abschreckungseffekt lange anhält. Stehen keine geeigneten Zäune zur Verfügung, sollten die Tiere über Nacht eingestallt werden.

Bei einer größeren Zahl von Schafen kann der Einsatz von speziellen Herdenschutzhunden (mindestens zwei Hunde bei einer Herde ab 500 Tiere) sinnvoll sein.



Die Maßnahmen im Einzelnen:

### *Elektronetz*

In Niedersachsen ist das Koppeln der Schafe mit Elektronetzen weit verbreitet. Korrekt angewendet, sind diese stromführenden Netzzäune eine gut sichtbare und bei Berührung schmerzhafteste Barriere. Vorausgesetzt, sie sind lückenlos, straff und mit ausreichend Strom versehen aufgestellt. Sie sollten mindestens eine Höhe von 0,90 m aufweisen, besser 1,10 m. Elektronetze, wie z.B. Flexinetze mit verstärkten Vertikalstreben sind noch besser geeignet, da besser sichtbar. Nutz- wie Wildtiere haben ein geringeres Risiko, sich darin zu verfangen. Bei der Erstanschaffung von Elektronetzen sollten daher diejenigen mit verstärkten Vertikalstreben bevorzugt werden.

Darüber hinaus hat sich für besonders gefährdete Weiden eine Kombination aus Elektronetzen und Breitbandlitze („Flutterband“, Stromführung nicht erforderlich) bewährt. Die Litze wird als zusätzliche optische Barriere ca. 30 cm über dem Netz gespannt und hat sich bisher als sehr wirksam erwiesen.

### *Mobiler Litzenzaun*

Es sollten 5 Litzen in etwa den Höhen 20, 40, 60, 90 und 120 cm übereinander gespannt werden. Bei Litzenzäunen ist besonders darauf zu achten, dass die unterste Litze nicht mehr als 20 cm Bodenabstand hat, da Wölfe eher versuchen, unter einem Hindernis hindurch zu schlüpfen, als darüber zu springen. Die Litzen sollten deutlich sichtbar sein. Durch den hohen Aufwand beim Aufbau lohnt sich ein solcher Zaun nur für besonders große Flächen, die auch lange genutzt werden.

### *Maschendrahtzäune*

Empfohlen wird eine Zaunhöhe von mind. 120 cm, besser 1,40 m und das Einlassen des Zaunes ca. 20 cm in den Boden, um zu verhindern, dass Wölfe, aber auch Füchse oder Wildschweine, sich darunter durchgraben. Alternativ kann eine Elektrolitze, die mit max. 20 cm Bodenabstand vor dem Zaun gespannt wird, ein Untergraben verhindern. Bei einer Zaunhöhe von weniger als 120 cm sollte die Zaunhöhe optisch durch eine im Abstand von 20 – 30 cm darüber angebrachte Breitbandlitze erhöht werden.

### *Herdenschutzhunde*

Diese Hunderassen sind eigens dafür gezüchtet worden, Viehherden vor Raubtieren zu schützen. Die Welpen wachsen von Anfang an bei den Nutztieren auf, die sie beschützen sollen und entwickeln eine enge soziale Bindung an diese. Wenn die Hunde erwachsen sind, schützen sie „ihre“ Herde gegen Bedrohungen von außen. Natürlich erfüllt nicht jeder einzelne Hund seine Aufgabe gleich gut und es kostet den Halter Zeit und Mühe, die Entwicklung des Hundes zu begleiten und zu steuern. Ein gut funktionierender Herdenschutzhund ist dann aber ein sehr zuverlässiger Schutz. Um eine Herde von 500 Tieren und mehr zu schützen, sind mindestens zwei Hunde erforderlich.

Schäfer sollten sich jedoch nur nach eingehender Beratung durch erfahrene Herdenschutzhund-Fachleute zum Kauf eines Hundes entschließen. Die Erfahrungen zeigen, dass kennt-

nisreiche Ansprechpersonen ständig erreichbar sein müssen, um unerwünschtes Verhalten der Hunde während der Ausbildung zu vermeiden bzw. zu korrigieren. Vom Land Sachsen ist geplant, ein Herdenschutzhundzentrum aufzubauen, wo sich auch Interessierte anderer Bundesländer informieren können.

### *Lappenzäune*

Lappenzäune dienen als Sofortmaßnahme, insbesondere nach einem Wolfsangriff, bis ein effektiverer Schutz gefunden ist oder sie können für kleine, häufig wechselnde Koppeln genutzt werden. Korrekt angebracht können sie einen Tierbestand für begrenzte Zeit (nicht länger als 2-3 Wochen) schützen, da die Wölfe lernen, sie zu ignorieren. Dazu wird in etwa 1 m Abstand vom Weidezaun eine Leine mit daran befestigten Lappenstreifen an Stützpfeilern straff aufgehängt. Die Lappenenden dürfen nicht mehr als 20 cm über dem Boden hängen. Die Lappen irritieren Wölfe und halten sie für eine begrenzte Zeit vom Tierbestand fern.

### **Unterstützung durch das Land Niedersachsen bei vorbeugenden Maßnahmen**

Für Niedersachsen ist eine Regelung für die Förderung von zusätzlich erforderlichem Zaunmaterial zum Schutz vor Wolfsübergriffen in betroffenen Gebieten in Bearbeitung.

Als Soforthilfe beim Auftreten eines Wolfes im Umfeld von Schafherden können im Museumsdorf Hösseringen im Landkreis Uelzen (Nordostniedersachsen) und in der Unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Holzminden (Südwestniedersachsen) leihweise Elektronetze mit Trafogeräten, Breitbandlitzen und Lappenzäune in begrenztem Umfang für begrenzte Zeit kostenlos entliehen werden.

### **Unterstützung durch das Land Niedersachsen bei Schadensfällen (Rissen)**

Für Niedersachsen ist eine Regelung zur finanziellen Unterstützung bei Schadensfällen (Rissen) in Bearbeitung.

Sollte es zu einem Schaden kommen, bei dem ein Wolf als Verursacher vermutet wird, muss der Schadensort möglichst unverändert bleiben. Getötete Tiere dürfen nicht in ihrer Lage verändert werden und der Vorfall muss innerhalb von 24 Stunden an die zuständige Naturschutzbehörde des betroffenen Landkreises bzw. der Stadt und die Fachbehörde für Naturschutz (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLKWN) in Hannover) gemeldet werden, die auch eine Rissbegutachtung veranlassen bzw. in dieser Zeit durchführen kann. Eine zeitnahe Begutachtung ist erforderlich, um vorhandene Spuren noch auswerten zu können. Betroffene Tierhalter werden dann auch ggf. über Antragstellung und weiteren Schutz ihrer Tiere informiert. Zur Zeit erfolgt dies durch den NLKWN Hannover (Frau Bärbel Pott-Dörfer, Tel. 0511/3034-3201 oder 05532/4538, und/oder zuständige Wolfsberater).

**Für Rückfragen bezüglich des Schutzes von Nutztieren vor Wolfsübergriffen wenden Sie sich bitte an:**

NLWKN Betriebsstelle Hannover-Hildesheim  
Frau Bärbel Pott-Dörfer  
Tel. 0511/3034-3201 oder 05532/4538  
Email: [baerbel.pott-doerfer@nlwkn-h.niedersachsen.de](mailto:baerbel.pott-doerfer@nlwkn-h.niedersachsen.de)

NLWKN Betriebsstelle Lüneburg  
Herr Danny Wolff  
Tel. 04131/8545-509  
Email: [danny.wolff@nlwkn-lg.niedersachsen.de](mailto:danny.wolff@nlwkn-lg.niedersachsen.de)

Die Wolfsberater in der jeweiligen Region (Kontaktdaten über die Naturschutzbehörden der Landkreise oder über die Homepage des NLWKN Hannover [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de))

Informationen zu Herdenschutzhunden erhalten Sie bei der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V., Tel.: 08139-1666 oder 08139-8166  
Email: [Peter.Blanche@gzsdw.de](mailto:Peter.Blanche@gzsdw.de)

## **Anhang 4**

### **Information zur sicheren Haltung von Gatterwild bei Vorkommen von Wölfen**

*Stand Mai 2010*

#### **Hintergrund**

Seit 2000 gibt es in Deutschland wieder reproduzierende Wölfe, die streng geschützt sind. Ausgehend von Sachsen, wo derzeit ihre Hauptvorkommen sind, breiten sie sich zunehmend nach Westen aus. Seit September 2006 hält sich mindestens zeitweise ein Wolf im Gebiet der Lüneburger Heide und im Wendland auf. Seit 2008 ist ein weiterer Wolf wiederholt im Solling nachzuweisen. Es ist jederzeit möglich, dass weitere Einzelwölfe insbesondere in die östlichen und südlichen Landesteile Niedersachsens zuwandern.

Wölfe leben überwiegend von wildlebenden Huftieren (Rehen, Rothirschen, Wildschweinen u.a.), können aber auch Nutztiere - vor allem Schafe - oder Gatterwild töten, wenn diese leicht zugänglich sind. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, in Gebieten mit Wolfsvorkommen auch Gatterwild so zu sichern, dass Wölfe möglichst keine Schäden verursachen können.

Die Haltung von Gatterwild erfolgt in Niedersachsen meist als Nebenerwerb oder Hobbyhaltung. Die Gatterung von „zahmen“ Wildtieren wie Damwild oder Rotwild erfolgt in der Regel mit hohen Wildschutzzäunen. Sicherungsmaßnahmen müssen daher auf diesen Zauntyp abgestimmt sein und unterscheiden sich demzufolge von denen zur Sicherung von z.B. Schafen und Ziegen.

In Sachsen liegen inzwischen umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit Wölfen und in der Sicherung von Gatterwild vor. Die im Folgenden vorgestellten Sicherungsmaßnahmen basieren auf in Sachsen gewonnenen Erkenntnissen sowie Erfahrungen in europäischen Ländern mit Wolfsvorkommen.

Die Grundlage dieser Informationsblätter wurde freundlicherweise durch das Land Sachsen über das Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz bereitgestellt. Sie wurden durch Projektergebnisse des F+E-Vorhabens „Rahmenplan Wolf“ des BfN aktualisiert.

#### **Schutzmaßnahmen**

Wölfe überspringen bei dem Versuch, Nutztiere zu erbeuten, nur sehr ungern Zäune. Sie untergraben normalerweise die Wildschutzzäune, um in das Gatter zu gelangen. Auch vorhandene Fuchslöcher können dazu erweitert werden.

Aus diesem Grund kommt dem Untergrabeschutz eine besondere Bedeutung zu.

Grundsätzlich gilt:

Der Tierbestand und der Zaun sollten täglich kontrolliert werden.

Die Höhe des Wildzaunes sollte mindestens 1,80 m betragen.

Folgende Maßnahmen sind besonders zu empfehlen, um ein Untergraben des Zaunes zu verhindern:

#### *Wildschutzzaun plus Elektrolitze*

Eine Elektrolitze (oder ein stromführender Glattdraht) wird mit max. 20 cm Bodenabstand und in 15 cm Abstand vor dem Zaun außen um den gesamten Zaun gezogen. Es reichen Isolatoren mit einem verlängerten Stiel (ca. 15 cm) für die Installation aus.

#### *Knotengitter auslegen*

Ein Knotengitter wird außen am Fuß des Zauns ausgelegt. Es wird in ca. 20-30 cm Höhe fest mit dem Zaun verbunden und am Fuß des Zaunes mit Erdankern am Boden befestigt. Die restlichen 100 cm werden auf dem Boden ausgebreitet und am äußeren Ende mit Erdankern fixiert. Die Erdanker am Fuß des Zauns und die am äußeren Ende des Knotengitters sollten jeweils nicht mehr als 4 m Abstand zueinander haben und versetzt platziert sein – so dass der Zaun insgesamt alle 2 m fixiert ist. Um zu verhindern, dass sich Wildtiere mit den Läufen in den Maschen verfangen, sollten die Fächermaße des verwendeten Zaunes nicht zu klein sein. Bei der Auslegung von Knotengitter außerhalb des Zaunes müssen die Eigentumsrechte am Boden beachtet werden. Dies ist bereits bei der Planung zu berücksichtigen.

Beide oben genannten Optionen können auch miteinander kombiniert werden.

In Gebieten, in denen auch mit dem Luchs zu rechnen ist, sollte der Wildschutzzaun 2 m Höhe betragen. Am oberen Ende des Zaunes sollten mindestens 50 cm lange, schräg nach außen weisende Stahlträger und daran ca. 2 - 3 stromführende Drähte von mindestens 5000 V angebracht werden.

#### *Zaun in Boden einlassen*

Der Zaun wird je nach Bodenbeschaffenheit ca. 20 cm tief in den Boden eingelassen. Diese Schutzmaßnahme ist besonders beim Neubau von Gehegen zu empfehlen.

### **Unterstützung durch das Land Niedersachsen bei vorbeugenden Maßnahmen**

Für Niedersachsen ist eine Regelung für die Förderung von zusätzlich erforderlichem Zaunmaterial zum Schutz vor Wolfsübergriffen in betroffenen Gebieten in Bearbeitung. Als Soforthilfe bei Auftreten eines Wolfes im Umfeld von Wildgattern können im Museumsdorf Hösse- ringen im Landkreis Uelzen (Nordniedersachsen) und in der Unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Holzminden (Süd-niedersachsen) leihweise Breitbandlitzen und Pfähle, E-Zäune

mit Trafogeräten und Lappenzäune in begrenztem Umfang für begrenzte Zeit kostenlos entliehen werden.

Da Wölfe nur äußerst ungern Zäune überspringen, sind selbst die nur 1,10 cm hohen Euro-netze ein guter Schutz gegen das Eindringen von Wölfen.

### **Zur korrekten Installation der ausleihbaren Zäune:**

*Elektrolitze (Breitbandlitze)* siehe oben

#### *Elektronetze*

Stromführenden Netzzäune sind eine deutlich sichtbare und bei Berührung schmerzhafteste Barriere. Dazu müssen sie lückenlos, straff und mit ausreichend Strom versehen aufgestellt werden, 5000 V bei 1,5 Joule Impulsenergie.

#### *Lappenzäune als Sofortmaßnahme*

Lappenzäune irritieren Wölfe und halten sie für eine gewisse Zeit vom Zaun und Tierbestand fern. Korrekt angebrachte Lappenzäune können daher einen ungeschützten Tierbestand für begrenzte Zeit (nicht länger als 2 –3 Wochen einsetzen) schützen. Dazu wird außen in 1 m Abstand vom Weidezaun/Wildgatter eine Leine mit daran befestigten Lappen an Stützpfehlern straff aufgehängt. Die Lappen dürfen nicht mehr als 20 cm vom Boden entfernt sein und müssen frei flattern können. Sie sind auch einsetzbar, wenn zuvor bereits ein Wolf in eine Weide oder ein Gatter eingedrungen ist.

### **Unterstützung durch das Land Niedersachsen bei Schadensfällen (Rissen)**

Für Niedersachsen ist eine Regelung zur finanziellen Unterstützung bei Schadensfällen (Rissen) in Bearbeitung.

Sollte es zu einem Schaden kommen, bei dem ein Wolf als Verursacher vermutet wird, muss der Schadensort möglichst unverändert bleiben. Getötete Tiere dürfen nicht in ihrer Lage verändert werden, und der Vorfall muss innerhalb von 24 Stunden an die zuständige Naturschutzbehörde des betroffenen Landkreises bzw. der Stadt und die Fachbehörde für Naturschutz (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz in Hannover) gemeldet werden, die auch eine Rissbegutachtung veranlassen bzw. in dieser Zeit durchführen kann. Eine zeitnahe Begutachtung ist erforderlich, um vorhandene Spuren noch auswerten zu können. Betroffene Tierhalter werden dann auch ggf. über Antragstellung und weiteren Schutz ihrer Tiere informiert. Zur Zeit erfolgt dies durch den NLWKN Hannover (Frau Bärbel Pott-Dörfer, Tel. 0511/3034-3201 oder 05532/4538) und/ oder zuständige Wolfsberater.

**Für Rückfragen bezüglich des Schutzes von Nutztieren vor Wolfsübergriffen wenden Sie sich bitte an:**

NLWKN Betriebsstelle Hannover-Hildesheim

Frau Bärbel Pott-Dörfer

Tel. 0511/3034-3201

Email: [baerbel.pott-doerfer@nlwkn-h.niedersachsen.de](mailto:baerbel.pott-doerfer@nlwkn-h.niedersachsen.de)

NLWKN Betriebsstelle Lüneburg

Herr Danny Wolff

Tel. 04131/8545-509

Email: [danny.wolff@nlwkn-lg.niedersachsen.de](mailto:danny.wolff@nlwkn-lg.niedersachsen.de)

Die Wolfsberater in der jeweiligen Region (Kontaktdaten über die Naturschutzbehörden der Landkreise oder über die Homepage des NLWKN Hannover [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de))

## **Anhang 5**

### **Melden von Wolfshinweisen und –nachweisen**

- Sichtungen, Spuren, Losung, Risse -

Als Grundlage für effektive Maßnahmen zum Schutz von und zum Zusammenleben mit Wölfen sind z.B. die Kenntnis über ein tatsächliches Vorkommen eines Wolfes, über die Anzahl mehrerer Tiere, ihr Status und die Abgrenzung ihrer Territorien von grundlegender Bedeutung. Ergänzend zu gezielten Erfassungen ist daher jeder Hinweis zu Wolfsvorkommen, egal ob Sichtung, Spur oder Losung wichtig. Nicht nur belegte Nachweise, z. B. Fotos, sondern auch Hinweise wie Sichtbeobachtungen, auch wenn sie noch so unwahrscheinlich erscheinen, sind bedeutsam, da eine Häufung solcher Beobachtungen auf ein tatsächliches Wolfsvorkommen hinweisen kann und aufzeigt, wo man gezielter und genauer nachschauen muss.

Es gilt der Grundsatz: Unsichere Hinweise melden statt verschweigen.

### **Was tun bei Wolfsverdacht?**

Wenn eine vermutete Wolfsbeobachtung in Niedersachsen vorliegt, sollte die Meldung an einen Wolfsberater/eine Wolfsberaterin oder direkt an den NLWKN Hannover weitergegeben werden. (Kontaktadressen über die Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise oder die Homepage des NLWKN Hannover [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de)).

### **Wolfs- oder Hundesichtung? Lassen sich für Laien Wölfe von Hunden unterscheiden?**

Bei der Meldung von Sichtbeobachtungen werden immer wieder auch Verwechslungen mit Hunden vorkommen.

In Deutschland kann man für das Jahr 2010 von einem Wolfsbestand von deutlich unter 100 Tieren ausgehen. Dem stehen mehrere Millionen Hunde gegenüber. Einige Hunderassen weisen große Ähnlichkeit mit Wölfen auf, z.B. manche Huskies und Malamutes, Saarloos und Tschechoslowakische Wolfshunde, so dass hier eine sichere Unterscheidung für den Laien und oft innerhalb der wenigen Sekunden Sichtkontakt auch für einen Wolfskenner kaum möglich ist. Wichtig ist bei einer Beobachtung daher, besonders gezielt die Merkmale zu betrachten, die auf einen Wolf hindeuten können:

Helle untere Schnauzenpartie und Kehle,

helle Wangen,

Ohren kleiner als bei Schäferhunden,

der Schwanz wird nicht über den Rücken „geringelt“,

relativ lange Beine

und ein oft deutlicher, dunkel gesäumter Sattelfleck (Schulterfleck).





- A 4 Monate alter Jungwolf: junge Wölfe wirken durch ihre großen Ohren eher hundeartig.  
 B Saarloos-Wolfshund: Diese Hunderasse ist aus Wölfen und Schäferhunden gezüchtet worden und kann Wölfen extrem ähnlich sehen.  
 C Im Winterfell wirken Wölfe recht kompakt und trotzdem hochbeinig.  
 D Ein einjähriger Wolf im Sommerfell wirkt durch seine schlanke Statur eher hundeartig

(Fotos: A und C Koerner, B LUPUS, D Anders.)

### Spuren, Losung

Häufig wird man nicht das Tier selbst beobachten können, sondern nur seine Spuren finden. Hier gilt es zu beachten, dass Wölfe und Hunde von der Größe eines Wolfes nahezu baugleiche Pfoten besitzen. (Die Länge der Vorderpfote ohne Krallen beträgt ca. 8,5 bis 9,5 (10 cm.) Aus einem einzelnen Pfotenabdruck lässt sich daher nicht darauf schließen, ob er von einem Hund oder einem Wolf stammt. Von wirklicher Bedeutung für die Unterscheidung von Wolfs- und Hundespuren ist daher der Verlauf auf längerer Strecke.

Wolfsspuren sind durch eine energiesparende Fortbewegung gekennzeichnet. Sie sind daher meist geradliniger und vermitteln den Eindruck, dass das Tier ein ganz bestimmtes Ziel im Auge hat. Die Pfoten werden oft so gesetzt, dass der Hinterfuß in den Abdruck des Vorderfußes tritt. Diese Art der Fortbewegung wird „Schnüren“ genannt, bzw. als „geschnürter Trab“ bezeichnet.

Mehrere Tiere laufen oftmals in derselben Spur.

Demgegenüber wechseln Hunde häufiger die Spur und die Gangart. Ihre Spuren verlaufen nicht so geradlinig im Gelände, sondern pendeln hin und her.

Zum Bestätigen von Wolfsspuren sind Fachleute gefragt.

Wolfslosung ist ebenfalls nur mit Erfahrung zu erkennen. Typische Merkmale sind viele Haare, große Knochensplitter, Schalen und Zähne der Beutetiere. Dies trifft jedoch nicht immer zu.

Gut dokumentierte Spuren (Fotos von Trittsiegelgröße, Schrittlänge, Spurverlauf) und Losungsfunde (Dicke, Länge, Fundort; Fotos; Losung einsammeln) sind daher wichtig, damit ein Wolfsberater oder eine Wolfsberaterin sie identifizieren und weiterleiten kann.

### **Risse**

Wenn es um das Erkennen von Wolfsrissen geht, sind Fachleute mit Erfahrung besonders gefragt. Sie müssen beurteilen können, ob eventuell auch ein Luchs, ein Fuchs oder auch Hunde das Tier gerissen haben – oder auch, ob es schon tot war (Verkehrsunfall, Krankheit, Totgeburt), bevor davon gefressen wurde.

Nur dann, wenn sich ein fachkundiger Wolfsberater/eine fachkundige Wolfsberaterin möglichst schnell den unberührten „Tatort“ ansehen kann, um alle möglichen Spuren und Hinweise zu finden und auszuwerten, besteht die Chance, einen „Riss“ einem Verursacher zuzuordnen.

Kontaktadressen der Wolfsberater sind über die Naturschutzbehörde des jeweiligen Landkreises bzw. der Stadt zu erfragen oder auf der Homepage des NLWKN zu ermitteln. Sie finden sich darüber hinaus in Anhang 2 des vorliegenden Konzepts.

## **Anhang 6**

### **Verhalten im Wolfsgebiet; Wölfe und Hunde**

*Quellen:*

*Koerner, S., Ökologie und Verhalten des Wolfes – Kleine Spurenkunde; 2006, Selbstverlag; Merkblatt: Wölfe in Deutschland - Wenn Sie einem Wolf begegnen- , Wildbiologisches Büro LUPUS, 2006)*

#### **Wenn Sie einem Wolf begegnen...**

Es ist äußerst selten, einem Wolf in der freien Wildbahn zu begegnen. Wölfe meiden in der Regel den Kontakt mit Menschen, jedoch nutzen sie durchaus die vom Menschen gestaltete Kulturlandschaft.

Wenn man dennoch einem Wolf begegnet, sollte man:

- Respekt vor dem Tier haben
- nicht weglaufen, sondern sich langsam zurückziehen, wenn man mehr Abstand zu dem Tier möchte
- falls man einen Hund dabei hat, diesen in jedem Fall anleinen und nahe bei sich behalten
- wenn einem der Wolf zu nahe erscheint, auf sich aufmerksam machen: laut sprechen, gestikulieren oder sich anderweitig bemerkbar machen; der Wolf wird sich daraufhin in der Regel entfernen
- nicht hinterherlaufen – Wölfe sind keine Kuscheltiere

Man sollte Wölfe auch niemals füttern. Die Tiere lernen sonst sehr schnell, Menschen mit Futter in Verbindung zu bringen und suchen eventuell aktiv die Nähe des Menschen auf. Dann sind problematische Zwischenfälle nicht auszuschließen.

#### **Besteht für Hunde eine Gefahr durch Wölfe?**

##### **Der Spaziergang mit dem Hund**

In Gebieten mit Wolfsvorkommen sollten Hunde grundsätzlich an der Leine geführt werden. Es ist nicht völlig ausgeschlossen, dass sich ein Wolf, insbesondere ein unerfahrener, junger Wolf, für einen Hund interessiert und sich ihm nähert. Die Nähe des Besitzers ist dann der beste Schutz für den Hund. Der Wolf sollte dann angesprochen werden oder man kann mit den Armen wedeln, um ihn abzulenken.

Falls das den Wolf nicht bereits auf Abstand hält, sollte man langsam rückwärts gehen und laut sprechen, den Hund nahe bei sich. Es sollte sichergestellt werden, dass der Hund nicht von sich aus versucht, den Wolf anzugreifen.

## **Wölfe in der Ranz**

Wölfe sind in Mitteleuropa von Januar bis März auf „Brautschau“. Wenn sie keinen Wolfspartner finden, können sie sich für einen Hund als Partner entscheiden.

Leicht erreichbar für einen Wolf sind frei umherlaufende Hunde. Sie können aber auch mit sehr viel Erfindungsgeist zu Zwingerhunden eindringen, besonders, wenn der Zwinger an einem Haus in Waldnähe liegt. So wird z.B. ein Zaun untergraben, Gitterdraht von Pfosten weggezerrt oder es werden auch Holzverschlüsse angeknabbert, um zur /zum Auserwählten zu gelangen.

Daher sollte besonders in den Wintermonaten intensiv auf den eigenen Vierbeiner aufgepasst werden. Am besten wird der Hund jeweils abends ins Haus geholt.

Hat sich eine Haushündin mit einem Wolf gepaart, sind die Nachkommen als Wolf-Hund-Hybriden gesetzlich geschützt, und es bedarf einer behördlichen Genehmigung, sie zu behalten. Diese wird in der Regel nicht erteilt, da u. a. das Gefahrenpotenzial ausgewachsener, menschengepprägter Hybriden für den Menschen ungleich höher ist als von Wölfen!

Die in 2002 in Freiheit geborenen Hybriden in Sachsen (Mutter Wolf, Vater Hund) verhielten sich so scheu wie ein reiner Wolf, und waren für Menschen offenbar ungefährlich. Gefährlich wird ein Hybride dann, wenn er auf Menschen geprägt ist.

Da Haushundgene in einer Wolfspopulation die Fitness des freien Wolfsbestandes gefährden, müssen wildlebende Hybriden aus Artenschutzgründen möglichst der Natur entnommen werden.

## **Jagdhunde und Wölfe**

Aus den bisherigen Erfahrungen in Sachsen, wo Wölfe heimisch sind, kann nicht auf ein erhöhtes Risiko für Jagdhunde geschlossen werden. Trotzdem sollten zur Vermeidung jeden Risikos bei der Anwesenheit von Wölfen die im Folgenden dargelegten Hinweise beachtet werden.

In den sächsischen Wolfsgebieten gab es trotz regelmäßiger umfangreicher Jagden bisher nur einen Fall, in dem ein Wolf einen Jagdhund angegriffen hat. Dabei hat der Hund aktiv die Fährte des Wolfes verfolgt und ihn gestellt. Er war über 600 m von seinem Hundeführer entfernt.

Verfolgen Jagdhunde aktiv eine Wolfsspur und versuchen sogar den Wolf zu stellen, kann der Wolf dies als Eindringen in sein Territorium werten und den Hund angreifen. Daher könnten sehr raubwildscharfe Hunde, die bei einer Jagd im Wolfsgebiet eingesetzt werden, durch den Wolf gefährdet sein. Dies ist die Hauptursache der Übergriffe von Wölfen auf Jagdhunde in Schweden. Allerdings jagen die Hunde in Schweden (bei der Elchjagd) anders als in Deutschland, sehr weiträumig und allein, so dass sie sich weit vom Hundeführer entfernen. Es wird empfohlen, keine stark raubwildscharfen Hunde in Gebieten mit Wolfsvorkommen zum Stöbern einzusetzen.

Außerdem kann es von Vorteil sein, Hunde erst eine halbe Stunde nach Jagdbeginn zu schnallen (wie bereits ohnehin häufig praktiziert), so dass der Wolf Gelegenheit hat, sich auf das Geschehen (Unruhe im Revier, fremde Witterungen) einzustellen und eventuell auch das Treiben vorher zu verlassen.

Die Wölfe in Sachsen blieben während der Jagd nicht selten die ganze Zeit über im Treiben, ohne dass es zu irgendwelchen Zwischenfällen zwischen Wolf und Hunden gekommen wäre.

Wird ein Wolf, der sich an einem erlegten Stück/getöteten Beutetier aufhält, von dem Nachsuchengespann überrascht, ist nicht zu erwarten, dass er auf Menschen aggressiv reagiert. Man sollte sich langsam zurückziehen, den Hund eng bei sich.

Auf jeden Fall sollte sichergestellt sein, dass der Hund den Wolf nicht angreift. Andernfalls kann der Hund vom Wolf getötet werden.



Nach Möglichkeit sollte bei einer Nachsuche der Hund so spät wie irgend möglich geschnallt werden.



## Anhang 7

### Aktuelle Vorkommensgebiete von Wölfen in Deutschland 2006 – 2010



Zusammenstellung nach Daten des Wildbiologischen Büros LUPUS und des NLWKN

-  einzelner Wolfsnachweis
-  Außerhalb der bekannten Wolfsvorkommen getöteter Wolf ab 2006

-  nachgewiesene Wolfsrudel
-  wiederholt dokumentierte Wolfshin- oder Nachweise

 Kilometer

0 50 100 150

Grafik NLWKN/Peter G. Schader April 2010

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Archivstraße 2, 30169 Hannover

Die Erarbeitung des Niedersächsischen Wolfskonzeptes erfolgte in enger Zusammenarbeit mit bzw. unter Beteiligung folgender Einrichtungen:

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
- Arbeitskreis Wolf (Mitglieder s. Anhang 2)

Fachliche Endbearbeitung: Juni 2010

DTP-Gestaltung: Monika Runge

Titelbild: Jürgen Borris

November 2010

poststelle@mu.niedersachsen.de  
www.umwelt.niedersachsen.de